

Bernsprecher Nr. 22.
Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnement-Preis vierteljährlich 2.— M., 2monatlich 4.40 M., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 M. (ohne Beifügung). Einzelne Nummern 12 Pf. Als käsigerlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an. Tägliche Roman-Bülage: „Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen

Nathmannsdorf, Reinhardsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böh. Schweiz

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Vertriebs der Zeitung, der Verbraucherantrittungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Inseraten-Nahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenkrautstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annonce-Bureaus von Haase & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Moos;

in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Teil-Abr.: Elbzeitung
Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Postalpreis für die 5 gehaltenen Zeitzeile oder deren Raum 15 Pf., bei auswärtigen Inseraten 20 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Vereinbarung).

„Gingebund“ und „Reklame“ 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Bülage „Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau,
sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen

Nathmannsdorf, Reinhardsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böh. Schweiz

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Vertriebs der Zeitung, der Verbraucherantrittungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Inseraten-Nahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenkrautstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annonce-Bureaus von Haase & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Moos;

in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 61

Bad Schandau, Dienstag, den 21. Mai 1918

62. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Verkehr mit Ziegen und Zickelfleisch.

Nachdem durch die Bekanntmachung über die Zugehörigkeit zu den Erhaltungslebensmitteln vom 8. April ds. Js. (Reichsanzeiger Nr. 84) festgestellt ist, daß Würste aus Ziegenfleisch der Verordnung über die Genehmigung von Erhaltungslebensmitteln vom 7. März 1918, Reichsgesetzblatt Seite 113, unterliegen, wird § 8 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Ziegen und Zickelfleisch vom 27. März 1918 hiermit aufgehoben.

Dresden, am 17. Mai 1918.

Ministerium des Innern.

2917 II B III

2235

Die Ausgabe der

Zucker- und neuen Lebensmittelkarten

erfolgt

Mittwoch, den 22. Mai 1918,

a) vormittags von 9—12 Uhr
für die Häuser der Ortslisten (Haus-)Nr. 1—150,
b) nachmittags von 2—5 Uhr
für die Häuser der Ortslisten (Haus-)Nr. 151—264

im Wernerschen Grundstück, Basteiplatz. Die Seiten sind genau einzuhalten.

Der Stadtrat.

Schandau, den 21. Mai 1918.

Volksbücherei im neueren Schulgebäude, erste Etage. Ausgabe jeden Freitag zwischen 4 und 5 Uhr.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt und Land..

* Der Aufstall ist gegeben! Die „Soison“-Eröffnung hat durch das Mittagskonzert der neuen Kurkapelle am 1. Pfingstsonntag stattgefunden. Herr Kurmusikdirektor Hanns Lorenz Fischer konnte vor einem zahlreichen erschienenen Publikum — zusammengesetzt aus Einheimischen und Fremden — konzertieren; es sollte ihm gern Beifall für die künstlerischen Darbietungen. — Ueberdies sei nicht unerwähnt und dürfte es alle interessieren, daß die „wirtelose“ Zeit des Kurhauses als etwas Gewesenes anzusehen ist. Die Lösung ist eine ganz glückliche. Herr Ernst Blaske, ein bewährter Praktiker, hat die Bewirtschaftung vorsichtig für diesen Sommer übernommen und wird unter seiner Leitung den Gästen alles Zeitgemäße Mögliche geboten werden. — Ein gleichfalls erfreulicher Besuch war anlässlich des Abendkonzerts im Kursaal zu verzeichnen. Das gut zusammengestellte Programm fand infolge exakter Wiedergabe — trotz ganz weniger Proben — beispiellose Aufnahme. Herr Kurmusikdirektor Fischer erfreute allgemein durch sein durchgebildete tadellose Technik, die ihm alle Schwierigkeiten mit Leichtigkeit überwinden ließ. In Beirots „9. Konzert für Violine“ war ihm vielseitige Gelegenheit dazu geboten. Mit Gefühl ließ er seine Violine das — jetzt besonders zeitgemäße — Lied „Zu Stolzenfels am Rhein“ singen, welches er als Einlage nach dem 1. Teil intonierte. — Das zweite Konzert am gestrigen Montag war leidlich besucht, die Darbietungen wiederum gut, der verdiente Beifall reichlich. (Noch allem bisher Gehörten kann man der Badeverwaltung zu der getroffenen Wahl gratulieren.) — Das Gesamtspiel der (wie schon erwähnt) ganz neu „zusammengetrommelten“ Kapelle ist gut zu nennen und wird sich sicher noch mehr vertiefen.

* Der Verkehr an beiden Pfingstsonntagen und dem Sonnabend vorher war in unserer Stadt wie überhaupt in der ganzen Sächsischen Schweiz — auf den Bergen und in den Tälern — ein flotter. Eisenbahn und Dampfsboote, Dampfschiffe und Elektrische Straßenbahnen wurden stark benutzt. Und so war's recht. Kommt heraus, ihr Großstädter aus eurem Bau und den dumppfigen Straßen und genießt die reine, kräftigende Bergluft. — An einer immer intensiver auftretenden, abstoßenden Zeitercheinung darf der Chronist nicht kritiklos vorübergehen: es ist der teilweise harswurzige Aufzug junger Burschen und Mädchen und das „Behosteln“ der letzteren. Als ob von dem Anzug die ganze Freude an der Natur abhinge! Schon oft haben wir an dieser Stelle auf das Anständige und Abstoßende hinweisen müssen. Nicht allein aus diesem Grunde, sondern auch deshalb, weil solche Harlekinaufzüge nicht in diese große Zeit passen. Hier müssen die Behörden einschreiten. Ganz

gewiß werden wir miesepétriger Kopfhängerei nicht das Wort reden — im Gegenteil: Kopf oben! Aber verlangen kann und muß man, daß die Jugend hier im Lande sich würdig zeigt der Heldentaten unseres mutigen Heeres. — Einen dunklen Punkt müßten wir bei dieser Gelegenheit eigentlich mit beleuchten: die Entstiftlichkeit eines großen Teiles der wandernden Jugend — doch darüber später, nachdem wir genügend sichere Unterlagen haben. Es wird damit für die Behörden ein neues Arbeitsfeld eröffnet werden; gelingt der sich entwickelnde Feldzug, so wird es zum Segen für Sittlichkeit und Moral, sowie für die Gesundheit unserer und der folgenden Generationen sein.

* Am Himmelfahrtsfeiertag fand vorm. 10 Uhr im Riedgericht zu Langburkersdorf der Gaukunsttag des Meißner Hochlandgaus statt, der von 7 Gauturnratsmitgliedern und 57 Abgeordneten besucht und bei welchem die hiesige Turngemeinde ebenfalls vertreten war, außerdem waren von hier der Gerichtssekretär Stephan als Gauaufseher und Holzhändler Otto Richter als Ehrengauturnratsmitglied mit anwesend. Gauvertreter Fischer, Bischofswerda, eröffnete unter begrüßenden Worten, denen noch solche von dem Vorsitzenden des Turnvereins Herrmann, und dem Gemeindesekretär Weinhold folgten. Werner gedachte des Ehrengauturnratsmitgliedes Löwe, Stolpen, und des 2. Vorsitzenden Oskar Adler vom Turnverein 1862 Königstein, die im vergangenen Jahr zur letzten Ruhe gebracht worden sind. Man erhielt die Danksagungen durch Erheben von den Plänen. Bevor in die Tagessordnung eingetreten wurde, kamen einige Stab- und Freiübungen sowie ein Reigen ausgeführt von Mitgliedern der Frauenabteilungen sowie ein Reigen ausgeführt von Mitgliedern der Turnvereine Riesa und Langburkersdorf und der Jugendturner des letzteren Vereins zur Vorführung, die allgemeinen Beifall erweckten. Aus der nun folgenden Tagessordnung, die unter lebhafter Aussprache erledigt wurde, sind die Berichte über die Gauvertreter und Gauturnratsversammlung am 3. Februar 1918 in Chemnitz hervorzuheben, in welchen über die Neuordnung der Deutschen Turnerschaft, die Abgrenzung der einzelnen Gau, die Abänderungen der Kreisabteilungen und der Kreis-Unterstützungsklasse und über die künftige Gestaltung des Kreisblattes „Der T. a. S.“ sehr lebhaft beraten worden ist. Weiter ist zu erwähnen die Festlegung der Gaukunst für das Jahr 1918, die vorläufig in der bisherigen Höhe erhalten werden soll und die Veranstaltungen im Gau. Nach dem Vorschlag des Gauturnwartes Udermann, Riesa soll das Jugend-Turnen, bestehend in Faustkampf, am 30. Juni 1918 in Stolpen und im Monat August ebenda ebenfalls ein Frauentreffen stattfinden, auch eine Gauwörtherturnstunde soll abgehalten werden. Der Gaukunst erreichte gegen 2 Uhr nachmittags sein Ende.

* Fleischversorgung. Es liegt im Interesse der Fleischversorgung, wenn die nur mit knappen Futtermitteln durch den Winter gebrachten Viehbestände sich vor einer Inanspruchnahme zur Schlachtung zunächst durch die reichlich zur Verfügung stehende Grünfütterung etwas erhöhen. Hierdurch wird sowohl die Menge wie die Güte des Fleisches wesentlich erhöht. Es ist hiernach an sichverständlich, wenn von seitens der Landwirte mit der Abgabe von Schlachtvieh gerade augenblicklich etwas zurückgehalten wird. Dem gegenüber besteht jedoch die Notwendigkeit, der Bevölkerung wenigstens eine geringe Menge Fleisch sicherzustellen. Um jedoch den Verhältnissen möglichst Rechnung zu tragen und gerade in der gegen-

Lebensmittel betr.

Mittwoch, den 22. Mai:

Spargel — bei Werner — von vorm. 9 Uhr ab
Marmelade — in allen Geschäften — auf Lebensmittelmarke Nr. 36
200 Gramm, Preis 92 Pf. das Pfund.

Donnerstag, den 23. Mai:

Butter — bei Klemm — auf Lebensmittelmarke Nr. 37 1/8 Pfund, Preis hierfür
45 Pf. Es werden beliebt:
die Karten 1—1200 Donnerstag,
1201—Ende Freitag.

Kettkarte C vom Mai ist abzugeben.

Schandau, den 21. Mai 1918.

Der Stadtrat.

Die Stadtsparkasse Schandau

verzinst die Einlagen bei Gewährung von Tageszinsen mit

3 1/2 0.

Geschäftszeit: 9 bis 12 und 2 bis 4 Uhr.

Sonnabends ununterbrochen 9 bis 2 Uhr.

wärtigen Zeit die Viehbestände nicht in unangemessener Weise anzugreifen, scheint es geboten, den Verbrauchssatz wenigstens solange die Brot- und Kartoffelversorgung in der bisherigen Höhe sichergestellt ist, möglichst niedrig zu halten. Es ist deshalb für die nächsten Wochen Herabsetzung der Fleischmenge auf 150 Gramm, wie dies in anderen Bezirken bereits seit längerer Zeit der Fall ist, auch für den Pirnaer Bezirk in Aussicht genommen. Diese Herabsetzung kommt dem Bezirk um deswillen in erster Linie zu gute (!), weil er sich in Fleisch ausschließlich aus den eigenen Beständen zu versorgen hat.

* Die am Pfingstfest in unserer Kirche für den allgemeinen Kirchenfonds veranstaltete Kollekte hat den hoch erfreulichen Betrag von 128 M. 70 Pf. ergeben.

* Dem Uffz. Heinrich Treiber, gebürtig aus Schandau, lebter Wohnsitz in Mittweida (Sa.), j. St. beim Stabssoffizier des Ing.- und Pion.-Korps bei einem Gouvernement im Osten, ist am 18. 2. 18 die „Herzoglich Sachsen-Meiningische Herzog Bernhard-Ehrenmedaille für Verdienste im Kriege“ verliehen worden. Diese Auszeichnung wurde dem Beliehenen, welcher sich bereits das Eiserne Kreuz 2. Klasse an der Westfront erwarb, am 13. 5. hier selbst überreicht.

* Land- und Forstwirtschaftliches. Der XXVIII. Bandtag der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen findet in Dresden im Vereinshause, Binzendorfstraße 17, am Freitag, den 24. Mai, vormittags 1/2 11 Uhr, statt.

Hohnstein. Am Sonntag verschied der älteste Einwohner unseres Städtchens, Herr Sekretär a. D. August Maschke, im 90. Lebensjahr. Er war Veteran von 1866, 70 und 71 und Inhaber des Verdienstkreuzes. — Herr Pfarrer Dittrich erhielt für freiwillige Wohlfahrtspflege das Ehrenkreuz. Er ist bereits Inhaber des Kriegsverdienstkreuzes. — Der Gefreite Georg Keilpfleg erhielt für Tapferkeit das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Er ist bereits 49 Jahr alt und steht seit Anfang des Krieges im Felde. Sein Sohn und 2 Schwiegertöchter sind ebenfalls Inhaber des Eisernen Kreuzes. — Der Unteroffizier Willy Müller, Sohn des frischer hier wohnhaften Anstalsaufsehers Reinhold Müller, erhielt für bewiesene Tapferkeit bei der letzten Offensive das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Er ist bereits Inhaber der Friedrich August-Medaille in Silber.

Der Einz.-Freiwillige Martin Pöhl, Sohn des Hrn. Kantor Pöhl, erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Er liegt z. B. in einem Lazarett. —

Papsdorf. Nachdem die Verdienste des hiesigen Ortsgeistlichen, Herrn Pfarrer Besser, vor kurzem durch Verleihung des Preußischen Verdienstkreuzes gewürdigt wurden, wurde derselbe dieser Tage abermals mit dem Sächsischen Verdienstkreuz ehrend ausgezeichnet.

Die Friedensoffensive.

Unsere Feinde tun sich Wunder was darauf angute daß sie ein neues Schlagwort gegen den Bund der Mittelmächte ersonnen haben, mit dem sie glauben, unser Ansehen in der Welt herabsezzen zu können: wir wären, da die große Offensive im Westen ins Stocken geraten sei, auf eine Friedensoffensive verfallen, in unserer Verzweiflung natürlich, und da wir auch damit kein Glück hätten, würdet wir dem Anfang vom Ende sehr bald nahe sein. Nur brauchten nur noch die amerikanischen Divisionen in all ihrer Durchbarkeit auf dem europäischen Kriegsschauplatz in die Erscheinung zu treten, und unser Widerstand würde endgültig gebrochen sein. Bald haben wir einen angeblich holländischen Vertrauensmann nach London entstellt, den man dort selbstverständlich gehörig habe obbligen lassen, bald habe man sich einen bekannten süddeutschen Demokraten und Friedensfreund nach Berlin verschrieben, um sich von ihm Hilfe in der Not zu erbitten — nach allen Seiten würden Friedensfüher aufgestellt. Die Entente aber werde sich nicht dumm machen lassen; gewiß, den Frieden könnten wir haben, indessen nicht zu unseren, sondern nur zu ihren Bedingungen, als da z. B. sind: Elsaß-Lothringen den Franzosen; Trient und Triest den Italienern. So fliegt es in alter Viehlichkeit zu uns herüber. Wir kennen den Vers und kennen die Weise — und blicken zu Hindenburg und Ludendorff hinüber und warten der Dinge, die da kommen sollen.

Aber eine andere Friedensoffensive haben wir in der Tat dieser Tage eingeleitet, und das ist der Ausbau und die Vertiefung unseres Bündnisses mit Österreich-Ungarn. Das der Erfolg aller ihrer heißen Bemühungen um die Trennung der beiden Kaiserreiche so aussehen würde, das haben sich die Clemenceau und Genossen ganz gewiß nicht träumen lassen. Die berühmte Friedensliga der Nationen, die sie so eifrig im Munde führen, während sie gleichzeitig alles Menschenmögliche tun, um sie ein für allemal undurchführbar zu machen, auf sie hönnen und werden wir nicht warten. Mit Recht betonte der deutsche Reichskanzler Graf Hertling in einer Unterredung mit einem ungarischen Journalisten, daß die jetzige Beziehung leider sehr wenig Hoffnung auf einen solchen Zusammenschluß der Völker geben. Unser Wunsch ist es nun aber, den Frieden zu erlämpfen und den Frieden zu erhalten. Unsere Politik war immer ebenso eine Politik des Friedens, wie unser Bündnis mit der Monarchie ein Friedensbündnis, sozusagen ein Bündnis zur Erhaltung des Friedens war. Wir kämpfen jetzt um unser Dasein, um unser Existenz und für den Frieden, den wir auch herbeisehn. Ist der Weltkrieg trotz des Dreibundes, der zu seiner Verhinderung geschlossen war, über uns hereingebrochen, so müssen Deutschland und Österreich-Ungarn sich noch enger als bisher schon zusammenschließen, damit in Zukunft die törichten Spekulatoren auf den Fall dieses Bundes nicht erst wieder als ein wichtiger Faktor in den Vernichtungsplänen der Westmächte auftauchen können. Aus dem Dreibund ist inzwischen trotz des italienischen Verrats ein Bierbund geworden und seine beiden Hauptträger, die eigentlich Kleine der Mitte, werden fortan eine Interessengemeinschaft untereinander begründen, die wie ein ragender Fels die allgemeine Umwertung aller Werke überdauern wird, deren Ende noch immer gar nicht abzusehen ist. Graf Hertling erwartet von der Vertiefung und Weiterentwicklung des von den großen Staatsmännern Bismarck und Andraß geschaffenen Werkes für Deutschland wie für Österreich-Ungarn segensreiche Folgen. Der wirtschaftliche Zusammenschluß beider Länder habe keine Spur gegen irgendeinen Staat: wir wollen nichts weiter als unsern Platz an der Sonne. Es ist unser gutes Recht, daß wir unsere gemeinsamen Interessen übereinstimmen lassen und gemeinsam vorgehen. Wir wollen die Möglichkeiten, die uns durch einen Zusammenschluß gegeben werden, ausnutzen und nichts anderes. Und ebenso tragen unsere militärischen Vereinbarungen für die Zukunft keinen Angriffs-Charakter. Wir wollen nur die Befestigung der gegenwärtigen Beziehungen und wollen auch nach dem Kriege ebenso eng verbunden bleiben, wie uns der Krieg einander nahegebracht hat. Graf Hertling fügte hinzu, daß er immer noch hoffnungsfreudig genug sei, zu glauben, daß wir noch in diesem Jahre den Frieden haben würden; die weiteren Ereignisse im Westen würden uns nach seiner festen Überzeugung dem Ende des Krieges näher bringen. Danach würde das erprobte und ausgebaute Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zu erneuter Blüte und reichem Segen gelangen.

Soweit der Kanzler des Deutschen Reiches. Unsere Friedensoffensive braucht also, wie man sieht, das Licht der Öffentlichkeit durchaus nicht zu scheuen. Sie ist allerdings erheblich anders zu beschaffen als die Friedensfeinde in Paris und in London sie uns andichten möchten; die Herren werden sich wohl auch bald davon überzeugen können, daß wir uns auch auf andere Offensiven nach wie vor recht gut verstehen. Aber auch ihre heimlichen Bundesgenossen in unserem Lager, die Tschechen und einige Südmäler zum Beispiel, werden ihr Spiel nach gerade doch bald verlorengehen müssen; die Entwicklung geht nicht den Weg, den sie ihr aufzwingen möchten, sondern den entgegengesetzten. Unsere Feinde und diejenigen, die es mit ihnen halten, geraten in immer trostlose Bitterkeit und Vereinsamung, während der ungeheure Bund der Mittelmächte sich zu immer gewaltigerer Größe und Geschlossenheit aufzustellen.

Der deutsch-schweizer Vertrag.

Bevorstehende Unterzeichnung.

Obwohl im ersten Augenblick nach dem Bekanntwerden des französischen Ultimatums an die Schweiz das Abkommen mit Deutschland gefährdet erschien, hat man sich in den führenden Kreisen Berns doch schnell besonnen, so daß als Anschauung dieser Kreise folgendes dienen kann:

Die erfreuliche Einigung mit Deutschland besteht für die Schweiz fort und wird wohl mit geringen Änderungen ratifiziert werden können. Sie bildet ein wertvolles Unterpfand des freundlichen Beziehungen der beiden Länder, das durch die von Frankreich erzwungene Verschiebung des Abschlusses auch in der Öffentlichkeit an Bedeutung nur gewonnen hat. — Der Abschluß des Vertrages wird im Laufe dieser Woche stattfinden. Die deutsch-schweizerische Presse vertreibt energisch den Standpunkt, daß die Schweiz nicht unter allen Umständen einfach dem größeren Druck nachgeben könne.

Die Vertragsbestimmungen.

Im einzelnen besagen die Vereinbarungen zwischen beiden Ländern folgendes: Deutschland gewährt monat-

lich Ausfuhrbewilligungen: Kohle 200 000 Tonnen, Eisen und Stahl 10 000 Tonnen. Für Kohle wurde ein Preis vereinbart, der sich im Mittel auf 178,50 Frank für die Zonne stellt, ab Grube gerechnet. Für Eisen und Stahl wurden zwischen den Interessenten die Preise vereinbart. Ferner liefert Deutschland: Blei 3000 Wagen Kunstdünger, Kalisalze, Thomasmehl, ferner Kartoffeltrocknungsgerüste, Benzin, Zink, Kupfernitrat, pharmazeutische Produkte, sowie Kohzucker, Eisatz des Zuckers, der in Schokolade, Kondensmilch und Früchtekonfitüren aus der Schweiz geliefert wird.

Die Schweiz erteilt Ausfuhrbewilligungen für Milchprodukte ungefähr im bisherigen Umfang, ebenso für Schokolade und Konfitüren und endlich für 15 000 bis 17 000 Stück Kindzieh. Für Obst und ähnliche Erzeugnisse sind keine Mengen vorgesehen; es ist nur die Möglichkeit der Ausfuhr ins Auge gesetzt, wenn die Verhältnisse dies gestatten.

Die schwierige Frage der Kontrolle der Verwendung der Kohlen ist — wie Schweizer Blätter angeben — durch weiteres Entgegenkommen der deutschen Unterhändler gezeigt worden.

Frankreichs Ultimatum an die Schweiz.

Ein neuer Gewaltstreich des Verbandes.

Die Verhandlungen der deutschen und schweizerischen Unterhändler über den Abschluß eines neuen Wirtschaftsabkommen hatten zu einer für beide Teile befriedigenden Lösung geführt. Die Bedingungen und die Annahme des Vertrages waren vom schweizerischen Bundesrat am Dienstag abend einstimmig genehmigt worden, so daß der Vertrag von den beiderseitigen Delegierten am Mittwoch, 15. Mai, endgültig ausgefertigt werden konnte. Es war darin den durch die französische Kohlenfossette bereits verursachten Schwierigkeiten in der Weise Rechnung getragen, daß deutscherseits auf die Kohlenverwendungskontrolle so lange verzichtet wurde, als Frankreich seine Bulle auch nur annähernd in demselben Verhältnis erfüllen würde wie Deutschland.

Auf das plötzliche Dazwischenreten des französischen Geschäftsträgers hin ist in letzter Stunde das schon genehmigte Abkommen zurückgezogen worden. Die französische Regierung hat der Schweiz die Forderung gestellt, den Vertrag nicht zu unterzeichnen, widrigensfalls das Kohlenangebot hinfällig werden würde. Für diesen Fall hat der französische Geschäftsträger der Schweiz den Wirtschaftskrieg seitens der Entente in Aussicht gestellt. Gegenüber den unabsehbaren Folgen des von der französischen Regierung angedrohten Wirtschaftskrieges hat die Schweiz sich eine Überlegungsfrist bis zum 22. Mai erbeten. Damit ist vom heutigen Tage an der vertraglose Zustand zwischen Deutschland und der Schweiz eingetreten, für dessen Folgen Deutschland die Verantwortung ablehnt.

Der Sinn des französischen Eingreifens im Auftrage der Entente ist kurz der, daß die Schweiz durch dieses Ultimatum zur Aufgabe ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit gezwungen werden soll, wobei natürlich damit gerechnet wird, daß dann auch die politische Neutralität nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Das Vorhaben des Verbandes wird erklärlich, weil es sich auf einem riesigen Betrage ergrapt hat. Um die selbstverständliche Kontrolle über die Verwendung der deutschen Kohlen, die sich Deutschland ausbedungen hatte, zu umgehen, hatte der Verband die Lieferung von 80 000 Tonnen Kohle monatlich versprochen. Darauf hat Deutschland auf die Kontrolle bis zu dem Augenblick verzichtet, wo die Kohlen aus Frankreich ausbleiben. Wenn also der Verband Kohlen liefern könnte und wollte, so wäre an dem Vertrage nichts auszusehen. Daß aber von vornherein auf einen Betrag abgesehen war, greift man jetzt zur Gewalt, d. h. man droht der Schweiz mit Einführung der Lebensmittelversorgungen für den Fall, daß sie den Vertrag unterzeichnet. Für die Schweiz ist damit eine schwere Krise heraufbeschworen, und wenn Bundesrat Galander Presseleuten gegenüber auch erklärt, er hoffe noch immer auf eine günstige Lösung, so ist doch nicht abzusehen, wie eine solche zu stände kommen sollte.

Wirtschaftsplan der Mittelmächte.

In einer Unterredung mit einem Vertreter der deutschen Agrarpartei erklärte Ministerpräsident v. Seidler, es sei wahrscheinlich, daß das Deutsche Reich, Österreich und Ungarn im neuen Wirtschaftsjahr als gemeinsames Ausbringungsgebiet behandelt werden und selbstverständlich auch ein gleichartiges Ausbringungssystem annehmen müssen.

Wie von Berliner zuständiger Seite mitgeteilt wird, finden tatsächlich zurzeit über die Frage, ob es möglich wäre, zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn gemeinsame Wirtschaftspläne zur Versorgung ihrer Völker mit Lebensmitteln während der Kriegszeit zu vereinbaren, unter den beteiligten Reichsverhandlungen statt. Es kann indes nicht die Rede davon sein, daß Deutschland, Österreich und Ungarn als gemeinsames Ausbringungsgebiet behandelt werden. Von deutscher Seite muß allerdings verlangt werden, daß bei der Bewirtschaftung der Entente die scharfen Erfassungsmaßnahmen, die in Deutschland durchgeführt werden, auch in der verbündeten Doppelmonarchie Anwendung finden.

Balfour über den Brief Kaiser Karls.

Erläuterungen im Unterhause.

Der Brief Kaiser Karls an den Prinzen Sixtus war Gegenstand einer längeren Aussprache im Unterhause. Auf eine Anfrage, weshalb die Verhandlungen abgebrochen wurden, teilte Balfour, der Staatssekretär des Außen, mit:

Es handelte sich um einen Privatbrief, von dem nach dem Willen des Schreibers nur Frankreichs und Englands Ministerpräsidenten, sowie der französische Präsident und der englische König Kenntnis erhalten sollten. Wenn weiter gefragt werde, ob die Verhandlungen abgebrochen wurden, weil die französische Regierung nicht zufrieden war mit der Rückeroberung von Elsaß-Lothringen von 1870, sondern weiteres Gebiet beansprucht habe, nämlich dasjenige, das im Jahre 1790 bzw. 1814 zu Elsaß-Lothringen gehörte, so muß demgegenüber betont werden: Es könne keine Rede davon sein, daß jenes vergrößerte oder erweiterte Elsaß-Lothringen ein Kriegsziel der Verbündeten sei.

Zum Schluß führte Balfour aus, der französische Kammerausschuß sei zu dem Schluss gekommen, daß der Brief nur geschrieben wurde, um die Verbündeten zu trennen. Wenn die Mitglieder des Ausschusses Vorurteile gehabt hätten, so wären sie sicher zugunsten des Friedens

geltend gemacht worden, der den Franzosen Elsaß-Lothringen zurückgab, denn in dem Brief des Kaisers war ein Wink enthalten, daß der Kaiser in dieser Hinsicht auf seine Verbündeten einwirken würde, und wodurch dem Krieg ein Ende gemacht werden wäre. Wenn irgendeine Möglichkeit bestanden hätte, daß der österreichische Antrag die Grundlage für einen ehrenvollen Frieden hätte abgeben können, so würde das selbstverständlich der Kammerausschuß gerügt haben, daß die französische Regierung oder der Premierminister eine solche Gelegenheit zunächst gemacht hätten.

U-Boot-Beute im Ärmelkanal.

13 000 Tonnen.

Amtlich wird gemeldet: Unsere Unterseeboote haben im Ärmelkanal und an der Ostküste Englands wiederum 13 000 Br.-Reg.-To. feindlichen Handelschiffraums versenkt.

Zwei Dampfer wurden aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die englischen Hospitalschiffe.

Ein in den letzten Kämpfen gefangengenommener englischer Student der Medizin hat nach seiner Gefangennahme ausgesagt, er habe im Juni 1916 während seines Aufenthalts in Rouen beobachtet, wie das Hospitalschiff "West Australia" ausgeladen wurde; er habe seinen Freund darauf aufmerksam gemacht, daß Munition und Rästen ausgeladen würden und habe diese Verletzung des Völkerrechts kritisiert, die deutsche Gegenmaßnahmen zur Folge haben müßte.

Eine Schiffsladung Kort.

Versenkte Millionenwerte.

Wenn man in den Verlustmeldung des Admiralsstabes häufiger auf die Angabe der mit den vernichteten Schiffen untergegangenen Ladungen trifft, so kann man sich im allgemeinen kaum ein umfassendes Bild davon machen, welche Menge und welchen Wert diese versenkten Rohstoffe darstellen. Das aber ist sicher, daß es Millionenwerte sind, die Tag für Tag in die Tiefe sinken und deren Verlust für die feindliche Kriegs- und Volkswirtschaft eine fortgesetzte schwere Schädigung bedeutet.

Greift man nun einmal eine Schiffsladung Kort heraus, die in letzter Zeit mehrfach in den Admiralsstab verübt als vernichtet gemeldet wurde, so kommt man zu achtangiebenden Zahlen. Der Robort ist bekanntlich die Minde der Kortleiche, die hauptsächlich in Algerien und Marocco, daneben aber auch in Spanien und Portugal heimisch ist. Im Frieden waren es besonders die Bremer Reptundampfer und die Schiffe der Oldenburg-Bürgelischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, die sich mit der Einfuhr von Kortladungen aus den Mittelmeirländern befaßten und sie infolge ihrer Leichtigkeit vielfach an Deck beförderten. Rinnit man nur einmal eine Ladung von 1000 Gewichtstonnen Kort an, die in einem kleinen Dampfer von kaum 700 Br.-Reg.-To. befördert wird, so stellt eine solche Ladung einen Wert von etwa 3 Millionen Mark dar. Aus dieser 1 Million Kortholz können 140 Millionen Kortstopfen angefertigt werden, die dann einen Wert von 6,5 Millionen Mark haben. Wollte man 1000 Tonnen Kort mit der Eisenbahn befördern, so benötigte man hierzu 100 Güterwagen, also zwei lange Güterzüge.

Man sieht, wie groß die Werte sind, die den Feinden durch den U-Boot-Krieg entzogen werden, und wie schwer der Verlust eines einzelnen, wenn auch kleinen Schiffes wiegen kann.

Der U-Boot-Krieg im Mittelmeer.

Wieder 25 000 Tonnen versenkt.

Amtlich wird gemeldet: Unsere Mittelmeer-U-Boote vernichteten über 25 000 Br.-Reg.-To. feindlichen Schiffstraumes. Den Hauptanteil an diesen Erfolgen hatte das Kapitänsleutnant Marschall befehlige U-Boot.

Die englischen beladenen Dampfer "Kent Sang" (4800 Br.-Reg.-To.) und "Conway" (4000 Br.-Reg.-To.) wurden aus gesicherten Geleitzügen herausgeschossen, der ganz neue, mit zwei Dieselmotoren versehene amerikanische Dampfschiffer "City of Pensacola" (705 Br.-Reg.-To.) wurde durch Sprengpatrone versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Deutscher Heeresbericht.

Mitteilungen des Polnischen Telegraphen-Bureaus.

Großes Hauptquartier, 18. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampffronten nahm die tagsüber schwache Artillerieläufigkeit vor Einbruch der Dunkelheit erheblich zu. Starke Störungseifer hielt die Nacht hindurch an. Rege Erfundungsläufigkeit führte namentlich in der Gegend von Passeig zu heftigen Nahkämpfen. Mehrfach wurden Gefangene eingekreist.

Gestern wurden 16 feindliche Flugzeuge und 1 Fesselballon abgeschossen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Deutscher Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, den 19. Mai 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Weltlich von Hulluch griff der Engländer mit mehreren Kompanien an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Im übrigen beschleinkte sich die Infanterie auf Erkundungen.

Die an den Kampffronten bis zum frühen Morgen anhaltende lebhafte Feuerläufigkeit ließ in den Vormittagsstunden nach und lebte erst gegen Abend auf.

Wischen Arras und Albert war der Feind besonders ruhig. Unsere Batterien nahmen ihn vielfach unter Feuer.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Deutscher Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, 20. Mai 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Kemmelgebiet nahm die Feuerläufigkeit am Abend und gegen Mitternacht erheblich an Stärke zu. Heute früh haben sich dort heftige Artilleriekämpfe entwickelt. Auch an den übrigen Kampffronten lebte die Feuerläufigkeit vielfach auf.

Auf dem Südbur der Aare griff der Engländer am frühen Morgen mit starken Kräften an. In Ville sur Aare drang er ein. Versuche des Feindes, im Aare-Tal weiter vorzudringen, scheiterten. Mehrfacher, gegen Morlancourt gerichteter Ansturm brach vor dem Dorfe blutig zusammen.

In vielen Stellen der Front wurden englische und französische Erkundungsvorläufe abgewiesen. In Vorfeld kämpfen und bei erfolgreicher Unternehmung nördlich von St. Mihiel machten wir Gefangene.

In letzter Nacht wurden London, Dover und andere englische Küstenorte erfolgreich mit Bomben angegriffen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der nächste Schlag.

Der militärische Mitarbeiter der "Neuen Bürcher Zeitung" berichtet, man werde mit weiteren deutschen Offensiveoperationen rechnen müssen, und das Zeitalter der Unterbrechung der Offensive werde aller Wahrscheinlichkeit nach in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrem nunmehrigen Umfang ihrer taktischen Wucht stehen. Aus dem Frontverlauf der allgemeinen Lage ergeben sich als Offensive-Möglichkeiten vor allem eine Fortsetzung der bisherigen Operationen in Richtung auf Amiens oder auf Douai-Bapaume oder in beiden Richtungen zugleich. Nicht ausgeschlossen ist ein starker Angriff im Abschnitt der übrigen französischen Front, um zurückgehaltene Kräfte zu binden.

Gefährdung der französischen Kohlenversorgung.

Die fortgesetzte Belebung des Kohlenreviers von Béthune bringt die Kohlenversorgung Frankreichs in schwere Gefahr. Im Jahre 1912 förderte das Département Pas de Calais rund 21 Millionen Tonnen Kohlen. Davon hatten die deutschen Truppen schon vor dem 21. März rund 9,4 Millionen Tonnen belegt. Die restlichen 11,6 Millionen sind größtenteils gefährdet. In den Gruben von Béthune (2,8 Millionen Tonnen), Rœux (2,03 Millionen Tonnen), Bruay (2,74 Millionen Tonnen) und Pévèle (2,8 Millionen Tonnen) muß die Förderung gestoppt oder gänzlich aufgehört haben. Rechnet man die in deutschem Besitz befindlichen Gruben des Départements du Nord hinzu, die 1912 rund 6,8 Millionen Tonnen förderten, so dürften von der gesamten französischen Friedensförderung von 40,6 Millionen Tonnen mindestens 25 Millionen Tonnen der französischen Volkswirtschaft entzogen sein. Dadurch wird Frankreich völlig abhängig von der englischen Kohlenzufuhr, die ihrerseits wieder unter der Wirkung des U-Boot-Krieges steht.

Feindliche Hinterlist.

Eine von den Engländern, namentlich in den Offensivtagen bei nächtlichen Nahkämpfen häufig angewandte Hinterlist bestand darin, deutsche Stahlhelme aufzusehen und unseren Truppen die Nummer des Regiments, mit dem sie gerade im Kampf lagen, oder die von Anschlagsregimentern entgegenzurufen. Z. B.: "Hier Regiment 63! Nicht schießen!" Infanteristen kam es mehrfach vor, daß feindliche Maschinengewehre in der Flanke oder gar im Rücken unserer vorstürmenden Truppen liegen blieben und dann ihr Feuer eröffneten. Ein besonders bezeichnender Vorfall dieser Art wurde beim Kampf um Cuvillers am Abend des 24. März beobachtet. Die Bataillone eines niedersächsischen Regiments hielten den Feind aus der ersten Stellung geworfen, als sie plötzlich von der Flanke her starke Maschinengewehre erhielten. Leutnant B., Führer der 4. Kompanie des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. X, näherte sich mit einer kleinen Abteilung den Maschinengewehren, die sofort das Feuer einstellten. Er sah deutlich im hellen Mondlicht die deutschen Stahlhelme der Bedienung, und seine eigene Regimentsnummer wurde ihm entgegengesetzt. Mit den Worten: "Schiebt doch nicht in eure eigenen Leute!" zog er sich beruhigt zurück. Als unsere Truppen weiter vordrangen, erhielten sie plötzlich wieder von den Maschinengewehren, die nun fast in ihrem Rücken lagen, schweres Feuer. Sofort vorbrechende Abteilungen fanden die Maschinengewehre nicht mehr vor, da die Engländer durch die wenig gesicherte Flanke nach rechts das Weite gesucht hatten.

Die niedrige Gesinnung, die aus dieser hinterlistigen und gemeinen Handlungswise spricht, reiht sich würdig dem Missbrauch des Roten Kreuzes, Plagenschwindel zur See und anderen zuhunreichen Taten der Engländer an.

Englische Flunkereien.

Wie die Engländer ihren Daheimgebliebenen die neuesten Niederlagen schmachaft zu machen suchen, dafür gibt eine hässliche Probe der folgende Bericht aus einer weitverbreiteten, für das Ausland bestimmten Zeitung "The London and China Express":

Ein besonderer Zug in den letzten Gefechten war, daß auf beiden Seiten Tanks verwendet wurden. Zum ersten Male fochten Tanks gegen Tanks. Zu unserer Freude önnen wir sagen, daß die englischen Tanks siegreich waren. (Selbstverständlich!) Das Ergebnis dieser ersten Zusammenstöße ist, daß wir von dem Feinde nichts zu fürchten haben, wenn auch die deutschen Tanks größer sind und die Bestückung stärker als bei den unserigen. Ihre Beladung zeigte sich abgenutzt, als wir sie einluden, den Kampf bis zu Ende durchzuführen. Die deutschen Tanks sind schwerer als unsere, sie scheinen (scheinen) — also hat man sie nicht sehr nahe betrachtet — 26 Fuß lang, 12 Fuß hoch, 12 Fuß breit, mit einem Turmausbau in der Mitte. So berichten die Australier. Ihr Raupeband läuft über mehrere Rädervante, sie seien wie enorme Schildkröten aus oder wie eingefüllte Wasserballons. Aber sie sind sehr langsam. (Die englischen Tanks sind also schnell.) An der Bordseite tragen sie als Schuh einen Stahlschild, der sowohl die Raupebänder als den ganzen Körper zu bedecken scheint. (Wieder das same „schnell“.) Einer der Schilder trug als Abzeichen einen Totenkopf mit gefreuzten Knochen, ein anderer den Namen "Cyclop". (Abbildung siehe Angabe!) Die deutschen Tanks sind bewaffnet mit einer Kanone von 2 Zoll-Kaliber und vielleicht sechs Maschinengewehren. Die Beladung schien aus Truppen zu bestehen, die noch nicht darauf einererziert waren, und infolge des Geheimnisses, daß man mit diesen Tanks gekämpft habe, war die deutsche Infanterie noch nicht davon gewußt, in ihnen zu kämpfen. Zwei von ihnen nahmen Reihaus, als sie mit den unseren zusammenstießen, aber unsere Truppen waren nicht in der Lage, sich ihrer zu bemächtigen.

So der englische Bericht vom Kriegsschauplatz. Warum waren die Engländer nicht imstande, die fliehenden deutschen Tanks, die so langsam liefen und von ungeübter Mannschaft bedient wurden, in ihre Hände zu bekommen? Man sieht Beile für Beile, wie der Bericht frisiert ist, um die Wahrheit zu verbergen. Tatsache ist, daß unsere

deutschen Tanks bei den Gefechten sehr gut abgeschnitten haben, während die der Feinde gänzlich verloren.

Ebenso belebend ist ein anderer englischer Artikel, der sich mit den deutschen Tanks beschäftigt. In ihm wird erzählt, daß Hindenburg sich diese neuen Kriegsmaschinen kostspielig angekauft habe und dann gesagt habe: Sie werden nicht viel machen, aber da sie nun einmal da sind, kann man es ja probieren. (Woher die Leute das wissen?) Die Besatzung des Tanks soll aus achtzehn Mann bestehen, kommandiert von einem Hauptmann oder einem Lieutenant. Die Zahl erscheint den Engländern hoch, aber infolge der Höhe des Bauwerkes ist viel Raum. Die Überblick über das Gelände vom Innern des Tanks soll recht schlecht sein. Auch der Schutz läuft zu wünschen. Die Panzerplatten vorn sind nach diesen englischen Vermutungen bloß 28 Millimeter dick, die an der Rückseite 20 Millimeter, und die an den Seiten rechts und links gar nur 16 Millimeter. Schärfe Flintenflügel sollen glatt hindurchgehen. Man hat ursprünglich die Absicht gehabt, die Tanks mit Flammenwerfern, Signallampen und Apparaten für drahtlose Telegraphie auszustatten, aber das erschien doch zu kompliziert. (Eine höchst geistreiche Bemerkung!)

Die Gefangenen-Behandlung in England.

Die Behandlung unserer Kriegs- und Zivilgefangenen in England, die sich in der ersten Kriegszeit vor der Verhandlung in anderen Ländern, vor allem in Frankreich, vorteilhaft auszeichnete, lädt nach übereinstimmenden Berichten aus der neuesten Zeit immer mehr zu wünschen übrig. Die deutsche Regierung hat gegen die schlechte Behandlung bei der britischen Regierung schärfsten Einspruch erhoben. Sollte keine Besserung eintreten, so werden wir gegenüber englischen Gefangenen in Deutschland zu allen notwendigen Gegenmaßnahmen schreiten.

Auch über die Behandlung der in Deutsch-Ostafrika internierten deutschen Frauen und Kinder liegen Nachrichten vor, aus denen zu schließen ist, daß der allzulange, in manchen Fällen bis zu 8 Jahren dauernde Aufenthalt im Tropengebiet, vor allem aber die Weigerung des Untersuchers, höhergelegene Gebiete aufzusuchen zu dürfen, ernsthafte Verherrlichungen geschaffen hat. Die deutsche Regierung ist bemüht, in Verhandlungen eine Besserung dieser Leidenschaften aufzuführen.

Chemikalienmangel in England.

Wie der U-Boot-Krieg keinen feindlichen Erwerbszweig schont, dafür dient folgender Bericht über die chemische Industrie Englands als Beleg: "Der Markt liegt seit Jahresbeginn vollkommen. Schon in normalen Zeiten würde man mit Beginn des Frühjahrs ein großes Geschäft in Düngemitteln gemacht haben, doch sind diesmal einige Artikel, z. B. Ammonium-Sulphat, kaum aufzutreiben. Die Ausfuhr ist gleich null, die Einfuhr durch die Schiffstraumhöhe sehr behindert. In Chile häufen sich riesige Vorräte von Salpeter an, in Florida (Vereinigte Staaten) solche von Superphosphaten. Auf Hilfe aus den Vereinigten Staaten ist nicht zu rechnen, da die Regierung aus Mangel an Schiffen mit Artikel herausläßt, die für die Kriegsführung unerlässlich sind.

Fünf Divisionen Italiener in den Vogesen.

Nach einer Meldung des "Bücher Tagessanzeigers" beträgt die Stärke der italienischen Verbände an der Vogesenfront 4 bis 5 Divisionen. In Italien stehe augenscheinlich nur eine englische und französische Division an der Front, während die Reserve in der Hauptache aus Verabschüttungs- und Staffettentruppen bestehen.

Die Welt im Kriegsjahr 1918.

Ganz anders, als unsere Feinde es hofften, hat sich im Laufe des Jahres 1917/18 die Weltlage gestaltet. Mit dem Ausscheiden Russlands aus der Zahl unserer Gegner



hat sich ein Ereignis vollzogen, das sich der Bierverband wohl kaum hätte träumen lassen. Freilich, ein Blick auf die Karte zeigt, wie groß noch immer die Überzahl unsrer Feinde ist, aber wenn wir die Lage mit jener vor Beginn des russischen Zusammenbruchs vergleichen, so wird uns klar, wie stark im Jahre 1918 die Wagschale sich zu unsern Gunsten senkt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

• Nachdem im Großen Hauptquartier eine allgemeine Vereinbarung über die zukünftige Gestaltung unseres Bündnisses mit Österreich-Ungarn aufgestellt worden ist, wird man dennoch darangehen, die besonderen Abmachungen auf politischem, militärischem und wirtschaft-

lichem Gebiet zu formulieren. Die Wirtschaftsvereinbarungen, für die bereits gute Vorarbeit geleistet worden ist, werden naturgemäß die meiste Zeit in Anspruch nehmen. Die politischen und militärischen Abmachungen dürften sich, da sie einfacher liegen, schneller vollziehen. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, wird der Abschluß der politischen und wirtschaftlichen Verhandlungen in etwa sechs Wochen in Angriff genommen werden.

• Die Möglichkeit einer Verbindung Litauens und Sachsen wird in sächsischen politischen Kreisen immer ernsthafter erwogen. Die sächsische Regierung selbst erklärt, daß die Entscheidung noch nicht so nahe bevorstehe, wie die Presse es angedeutet habe, daß vor allem noch die Entscheidung der Litauer selbst abgewartet werden müsse, denen das Selbstbestimmungsrecht durchaus gewahrt bleiben sollte. Sollten indes alle Instanzen schließlich dazu kommen, diese Verbindung herzustellen, so müste auch der sächsische Landtag seine Zustimmung dazu geben, denn nach § 5 der sächsischen Verfassung kann der König nicht die Krone eines fremden Landes nehmen, ohne Zustimmung der Räte.

• Was die Stellungnahme des königlich sächsischen Staatsministeriums zu der Frage der sächsisch-litauischen Personalunion anbetrifft, die bisher als nicht geklärt galt, so wird jetzt von wohlunterrichteter Seite gemeldet, daß das sächsische Staatsministerium sich in begründeter Form unzweideutig für die geplante Lösung des litauischen Problems ausgesprochen hat. Auch der König von Sachsen wird, wie wir weiter hören, sich einem Antheilen der litauischen Landesvertretung im obengedachten Sinne nicht entziehen.

• In der Beurteilung der Vorstrafen sind bekanntlich schon vor einiger Zeit von den Behörden neue Bahnen beschritten worden, bei denen der Zweck verfolgt wird, diese Strafen, wenn sie der feinen Vergangenheit angehören und durch gute Führung wieder ausgeglichen sind, nicht mehr hemmend auf das Fortkommen des davon Betroffenen einzuwirken zu lassen. Nach einer neuen Bestimmung darf fünfzig über Strafen, die mehr als zehn Jahre zurückliegen und ein Jahr Gefängnis nicht überstiegen haben, unter der Beraussetzung seitheriger guter Führung auch den Behörden keine Auskunft mehr erteilt werden, mit Ausnahme der Gerichte, Staatsanwaltschaften und höheren Verwaltungsbehörden. Allen anderen Behörden gegenüber sind die betreffenden Personen als unbefreit zu betrachten, solange sie sich gut führen. Es wird auf diese Weise zahlreichen Personen, die ein früheres leichtes Vergehen durch ein einwandfreies Leben wieder ausgeglichen haben, die Möglichkeit gegeben, auch bei Behörden angestellt zu werden. Die angeführten Bestimmungen werden auch für die polizeilichen Listen und die Ausstellung polizeilicher Führungszeugnisse gelten.

Österreich-Ungarn.

• Die Entscheidung über die Verteilung der ungarischen Getreideüberschüsse ist nunmehr, einer Mitteilung des ungarischen Ernährungsministeriums zufolge, getroffen worden. Danach würde in erster Reihe natürlich Österreich-Ungarn herankommen, dann würde Deutschland versorgt werden. Diesbezüglich seien in Berlin bereits Nachberatungen angeordnet und imuge. Selbstverständlich erhebe Ungarn auf Gegenseitigkeit Anspruch und werde daher sowohl von Österreich wie von Deutschland Industrieartikel verlangen.

Ukraine.

• Das Finanzabkommen Deutschlands und Österreich-Ungarns mit der Ukraine ist unterzeichnet worden. Es hat die Wiederherstellung der ukrainischen Wirtschaft zum Ziel und gewährt der Ukraine ein Darlehen von vierhundert Millionen Karbowanzen in Mark- und Kronenguthaben zum Kurse von einer Mark gleich 75 Kopeken und einer Krone gleich 50 Kopeken. Das neue Papiergele wird in Deutschland gedruckt und dann in der Ukraine zur Ausgabe gelangen. Später soll das alte im Umlauf befindliche Geld bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eingezogen werden. Man hofft auf diese Weise, daß bei den Bauern aufgehäuftes Geld wieder in Umlauf zu bringen und einen raschen Abbau der bestehenden Kubekurse zu erreichen.

Griechenland.

• Über die Entschädigung Griechenlands für Kriegsteilnahme haben die Gefandten Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten jetzt der Venezianischen Regierung eine gemeinsame Erklärung abgegeben. — Damit ist die Stellung des heutigen amtlichen Griechenland zum Krieg endgültig geklärt. Die Behauptung eines Teiles der griechischen Presse, daß das „offizielle“ Griechenland nicht zu den „erklärten“ Kriegsteilnehmern gehöre, wird dadurch hinsichtlich.

Großbritannien.

• Der Rücktritt Lloyd Georges soll nach verschiedenen Blättermeldungen nunmehr befehlige Sache sein. Indessen wird nicht Asquith, sondern Lord Eton sein Nachfolger werden. Auch ein neues Kriegskabinett soll gebildet werden, dem Asquith, Lansdowne, Eton und andere mehr angehören sollen. Der Gegensatz zwischen der Regierung und der Heeresleitung ist unüberbrückbar geworden, ebenso der Gegensatz zwischen England und Frankreich.

Amerika.

• Die Regierung der Vereinigten Staaten prüft Maßregeln zur Bekämpfung der deutschen Propaganda in Südamerika. Der deutsche Einfluß in finanzieller, kommerzieller und politischer Beziehung sei besonders stark in Chile und Venezuela. Die Vereinigten Staaten hätten bereits erreicht, daß deutsche Geschäftslizenzen verboten seien, und daß Offiziere unter der Bedingung, daß sie amerikanische Mädchen und keine deutsche „Importware“ heiraten, befördert werden.

• Nach einer Meldung der "Times" führte der kanadische Senator Roche zur Begründung seines Widerspruchs gegen einen Gesetzentwurf zur Ausschließung des deutschen Handels nach dem Frieden aus, wenn der Krieg vorüber sei, werde Deutschland Kanadas bester Handelskunde werden. Das Ende des Krieges werde den Ausbruch eines furchterlichen Handelskampfes sehen. Dann würden die Vereinigten Staaten die Finanz- und Handelswelt beherrschen. Sie hätten Eisen, Kohle und Industrie zur Fabrikation von Waren. Sie hätten auch Schiffe zur Ausführung dieser Waren in alle Weltteile, sie würden ein großer Mittelpunkt der internationalen Finanz werden; unter diesen Umständen würden sie seine kanadischen Waren brauchen. Deutschland sei eines der Länder, mit denen Kanada unbedingt Handel treiben müssen.

„Für Herz und Taschen auf fürs Rote Kreuz!“

Aus dem Lande.

Dr. Heinze sächsischer Justizminister? An unterrichteter Stelle hält man den früheren nationalliberalen Reichs- und Landtagsabgeordneten, jetzigen Unterstaatssekretär im türkischen Justizministerium, Dr. Rudolf Heinze als den aussichtsreichsten Kandidaten für den Posten des sächsischen Justizministers, der durch den Tod Dr. Nagels frei geworden ist. Als weiterer Anwärter für den erledigten Ministerposten werden genannt der Vortragende Rat im Justizministerium, Geh. Justizrat Dr. Mayer und der Präsident des Dresdner Landgerichts, Dr. Gallenkamp.

Waltersdorf. Mit dem Ehernen Kreuz 2. Klasse wurden die Gefreiten Max Petters und Martin Puschel von hier ausgezeichnet.

Schnitz. Am 16. Mai konnte Herr Wilhelm Wehner hier auf eine 50jährige Mitgliedschaft in der hiesigen Kantoreigegesellschaft zurückblicken.

Chemnitz. Am Mittwoch fand in Oberschlema die Einweihung des Radiumbades mit der stärksten Radiumquelle der Welt statt. Oberjustizrat Dr. Gilbert hielt die Weiherede; Gemeindevorstand Vogelsang gab einen

Nachdruck auf die Entstehung des Bades und Badearzt Dr. Mittenzweihielt einen Vortrag über Radium. Ministerialdirektor Geh. Rat Heink überbrachte die Glückwünsche der Staatsregierung und betonte, daß sie das Unternehmen gern fördern werde. Oberfinanzrat Dr. Reug übermittelte die Glückwünsche des Finanzministeriums und des Oberbergamtes, während Geheimer Regierungsrat Dr. Roth die Glückwünsche der Landesversicherungsanstalt überbrachte.

Deutscher Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, den 21. Mai 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Kammel war gestern wiederum das Ziel starker feindlicher Angriffe. Sie sind blutig gescheitert. Die Verteidiger des Kammelberges haben einen vollen Erfolg errungen.

An der Front von Hornezele, südwästlich von Dianeter leitete starker Feuerstrom Infanterieangriffe ein. Ihr Hauptstoß war gegen den Kammelberg und seine Weihägen gerichtet. In mehreren Wellen brachen die vorn eingelagerten französischen Truppen vor. — Infanteristische und artilleristische Feuerkraft brachte ihren Ansturm zum Scheitern und zwang sie unter schwersten Verlusten zur Umkehr. Deutliche Einbrüche des Feindes in unsere Trichterzone wurden durch Gegenstoße wieder hergestellt. Gestört Volet

ist noch ein Franzoseneinsatz zurückgeblieben. Englische Divisionen standen in dritter Linie bereit. Da den Franzosen jeder Erfolg ver sagt blieb, nahmen sie nicht mehr zum Einsatz. Am Abend und während der Nacht nahm der Artilleriekampf mehrfach größte Heftigkeit an.

Erneute feindliche Angriffe am Abend aus Volet heraus und nächtliche Leisvorstoße östlich von Volet wurden abgewiesen. — An der übrigen Kampfroute verlor der Tag verhältnismäßig ruhig. Starke Feuer lag auf unseren Batteriestellungen und rückwärtigen Stützpunkten der Lys, namentlich von Merville. Am Abend trat auch bei Bucquoy und Debucourt, südlich von Bapaume, ein neuer und an der Höhe vorliegender Feuersteigerung ein.

In den letzten drei Tagen wurden 59 feindliche Flugzeuge und 3 Helioballone zum Abmarsch gebracht. Lieutenant Löwenhardt errang seinen 24. Siegelfechtel. Rennen seinen 20. und 21. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister Lindendorff.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Königstein.

Mittwoch, 22. Mai, 8 Uhr Frühmesse.

Marktbericht.

Pirna, den 18. Mai 1918.	
1 Pf. Rhabarber 20—25 Pfg.	1 Stange Meerrettich 30—80 Pfg.
1 Pf. Spinat 30—40 Pfg.	1 Pf. Spargel 45—140 Pfg.
1 Bündel Schnittlauch	1 Stand Salat 10—25 Pfg.
	1 Bündel Radieschen 10—20 Pfg.



Allen lieben Verwandten und Bekannten die tieftraurige Nachricht, daß mein lieber Sohn, unser innigst geliebter, unvergesslicher, guter Sohn und Bruder, Schwiegerohn, Schwager und Onkel

Herrmann Curt Klein

— Arm.-Soldat, 11. Regt. Sächs. Arm.-Batt. Nr. 174, 4. Kompanie — am Sonnabend früh 1½ Uhr im Alter von 26 Jahren im Ref. Lazarett Pirna nach langem schweren Leiden sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet Mittwoch, den 22. Mai, nachm. 4 Uhr, von der Schandauer Friedhofshalle aus statt.

Um stille Teilnahme bitten die tieftrauernden Familien Emma Klein geb. Fischer nebst Vater u. Geschwistern, Familie Gustav Klein.

Günnersdorf und Rathmannsdorf, den 21. Mai 1918.

Herzlicher Dank.

Zurückgelebt vom Grabe unserer lieben, unvergesslichen Tochter, Schwester, Enkelin und Nichte

Hildegard,

welche uns vom unerbittlichen Tode so schnell und unerwartet entzogen wurde, drängt es uns, allen, welche uns in den schweren Stunden beigestanden haben, herzlich zu danken. Besonders danken wir Herrn Pastor Heine für seine trostreichen Worte am Grabe und Herrn Kantor Vogtmann mit seinen Schülern für den eindrucksvollen Chorgesang. Innigster Dank Herrn Lehrer Jähnigen und der lieben Schuljugend für den ergreifenden Gesang, die herrliche Blumenpende und das leise Geleit zur ewigen Ruhestätte. Auch Dank allen unseren Verwandten, Nachbarn und Bekannten, welche von nah und fern uns ihre Teilnahme durch Wort und Schrift bewiesen haben. Endlich danken wir allen für den überaus reichen Blumenschmuck und die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte. Alles dies hat unseren wunden Herzen sehr wohl getan. Gott möge allen ein reicher Bergester sein. Dir aber, liebes Hildegard, rufen wir ein „Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach.

Prosen, den 19. Mai 1918.

Die tieftrauernden Eltern und Geschwister Familie Richard Wehner.

Bom Tod so schnell von uns gerissen,
Gingst Du schon ein zur ew'gen Ruh.
Wir werden lange Dich vermissen,
Du liebes, gutes Hildel, Du,
So schlaf nun wohl, auf Wiedersehn,
Dereinst in jenen sel'gen Höhu.

Herzlicher Dank.

Zurückgelebt vom Grabe unseres innigst geliebten, trennenden, guten Vaters, Groß- und Schwiegervaters, des Schiffbauers und Hausbesitzers

Friedrich Wilhelm Richter,

drängt es uns, allen denjenigen, die uns ihre Teilnahme durch Wort und Schrift, zahlreichen Blumenschmuck und ebendieses Geleite zur letzten Ruhestätte bekundeten, unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Insbesondere danken wir Herrn Pastor Liebner für seine trostreichen Worte an heiliger, sowie seinem früheren und langjährigen Arbeitgeber Herrn Gustav Schmitz nebst Beamten und Arbeitskollegen und dem R. S. Militärverein für die erhebende Trauermusik und freiwilliges Tragen zur letzten Ruhestätte, sowie den Herren Lehrern Wohltemperlich und Franke für die mit ihren Schülern dargebrachten Gesänge.

Dir aber, lieber Vater, rufen wir ein „Ruhe sanft“ und „Habe Dank“ in Dein viel zu frühes Grab nach.

Du hast geforgt zu allen Zeiten,
Dir Gott Dir gab die ew'ge Ruh.
Du trugst gebüdig auch Dein Leiden,
Hab' Dank, geliebter Vater, Du.

Rathmannsdorf, Liebstadt und Mügeln, den 20. Mai 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Meine Braut Frl. C. Kress hat am 10. ds. Mts. ihr Verlobnis mit mir als aufgehoben erklärt. Damit ist der Eindruck erweckt worden, als ob ich an der Auflösung der Verlobung Schuld sei. Ich erkläre, die Aufhebung steht mit meiner Persönlichkeit und Handlung in keinem Zusammenhang.

Fritz Hering, Leutn. d. Res. im E.-R. I.

Im Felde, den 16. Mai 1918.

Verantwortlich: Konrad Mohrlepper. — Druck und Verlag: Legler & Reuner Nachf., Bad Schandau.

Es ist Zeit, Sensen zu kaufen!

Folgende bewährte Marken sind am Lager:

Gemskopf, bekannte Sorte aus feinstem Material.

Silberstahl-Krone, schmal, leicht und handlich, daher besonders geeignet für Jugendliche, Ältere u. Frauen.

Schmiedesense, grau, schmal und lang, für ausländische Arbeiter.

R. A. Schramm

Inh.: Paul Scherber

Pirna, Breite Straße 28

Fernsprecher 694.

Photograph. Atelier

Wilhelm Fichtner,
Schandau, Poststraße 31.
Aufnahme täglich bei jeder Witterung.
Tabelllose Ausführung jed. gew. Größe

Alte messingene

Wasserhähne
repariert

Max Bergelt,
Goldschmiede,
Königstein, an der Kirche.

Europakarte

1 ½ × 2 Meter Größe.
Lieferung erfolgt baldigt nach Festlegung der offiziellen Grenzen, die erste Hälfte nach Feststellung derselben im Osten innerhalb acht Tagen, die zweite nach dem allgemeinen Friedensschluß.
Preis 1.50 Mk.

Bestellungen sofort erbeten, damit wir dieselben weitergeben können.

Sächs. Elbzeitung.

Bettfedern,

ia Gänselfedern 3. Schleifen 9 Pf.
Boissoli 20M. Rdn. fco. inlf. Sad.
Zeiss & Co., Egelsb., Königliche Th.

Eiternes Motorboot

12 PS Adler, 8 m lang, 1.80 m breit, aus
Privat preisw. zu verl. E. Jägerle,
Dresden, Zöllnerstraße Nr. 40.

Verliern Sie sich

in der
Deutschen Lebens-Versicherung Potsdam A.G.
sowie in der

Betriebs- Unterbrechungs-,
Einbruchsbefreiung-, Verabrechnungs-,
Mietverlust-, Wasserleitungsschäden-,
Unfalls-, Haftpflicht- u. Transport-

Versicherung

,Vaterländische u. Rhenania'
Verein. Vers.-Ges., A.G., Elberfeld

Auskunft erteilt bereitwillig

F. K. Rohrlepper, Schandau.

Besuchs-Sie auf Wunsch.

Am Sonnabend abend a. d. Wege

vom Bahnhof Schandau—Krzesenbach

Portemonnaie mit Inhalt

(Wochenlohn) verloren gegangen.

Der ehrl. Finder wird gebeten,
es in der „Sächs. Elbzeit.“ abzugeben.

Auf dem Wege vom Bahnhof nach

dem Gr. Wasserfall wurde eine

Handtasche mit Inhalt

(ca. 40 Mark) verloren.

Außerdem liegt ein Ausweis darin.

Der ehrl. Finder w. geb., dasselbe i.

d. Geschäftsf. d. Bl. zurück zu erstatten.

Ihre Vermählung zeigen nur hierdurch
ergebenst an

Robert Menzel

Margarete Menzel

geb. Malsch

Schandau, Pfingstheiligabend 1918.

Das Fernsprech-Teilnehmer-Berzeichnis für Schandau

ist fertiggestellt und erhältlich wir um Abholung. (Stück 50 Pfg. für auswärts 60 Pfg. in Briefmarken.)

Sächsische Elbzeitung, Schandau.

Rud. Wiesenthal, Dentist,
Königstein, Herm. Heringstr. 174,

bis auf weiteres beurlaubt.

Spezialität:

Ganze Gebisse, Goldarbeiten, Kronen, Brücken usw.

Werbet

die im Haushalte, auf den Höfen, in den Schuppen, auf den Dachböden usw., selbst in den Winkeln, herumliegenden

Lumpen

Stoffabfälle, altes Packpapier, Fleckläppchen, Mustertüppchen, alte Strümpfe, Bindfaden, Hüte, Krägen, Manschetten, Reife usw.

nicht achtlos fort!

Die Kriegswirtschaft braucht jedes Säckchen Lumpenmaterial, auch wenn es noch so wertlos erscheint.

Sammelt deshalb alles!

Verkaufst es an die richtige Ablieferungsstelle: den gewerbsmäßigen Lumpensammler. Dieser liefert alles bestimmtsgemäß an die Sortier- und Wirtschaftsstellen der Heeresverwaltung ab.

Kriegsam.

Gute Belohnung.

Grünes Portemonnaie,

Inhalt 40 Mark und 2 Ringe

auf dem Wege Apothek.—Schuhhaus

verloren.

Geg. Bel. abzug. Villa Neu Friedstein.

Verloren

wurde auf dem Weg von Borsdorf

nach Schandau am 2. Februar ein

imprägnierter

graugrün. Wettermantel u.

An Bord der Alvira.

Von Hermann Drehler.

Die deutschen U-Boote hatten gründliche Arbeit getan. Der Meeresgrund barg seit dem Ausbruch der „deutschen Seepest“ ungeheure Schätze und die Gesellschaft, die sich zur Hebung der versunkenen Werte gebildet hatte, versprach sich hohe Dividenden. Vor allem waren ihre Bemühungen seit langen Monaten darauf ausgegangen, den Ort der „Alvira“ auszukundschaften, jenes Schiffes, welches im Frühjahr 1916 mit seiner amerikanischen Goldfracht an Bord durch ein deutsches Unterseeboot versenkt worden war. Die Aktiengesellschaft saßte bei dem ganzen Unternehmen ihre ganze Hoffnung auf Dickens, den weltbekannten Taucher. Millionenwerte waren durch ihn schon den Meerestiefen entzogen worden. Er war der erste, dem es sozusagen gelungen war, den Barren der spanischen Goldstorte, die schon seit langen Jahren in ihrem Sandbett schlummerte, nachzugraben.

Eben war Dickens an Bord gegangen, Dickens, den man hier wie einen König begrüßte, den König der Tiefe. Im Stillen zuckte er verächtlich die Achseln über jene Schmeicheleien und Artigkeiten, die ihm die wohlgenährten Herren mit den dicken goldenen Uhrketten über den ehemaligen Westen sagten.

Sie lockte ja nur das Gelb, das glatte, gleichende Metall, dem sie ihr ganzes Leben lang dienten.

Kreisch, man hatte auch ihm eine entsprechende Summe angeboten. Er würde sie mit Gleichmut einstreichen, wenn ihm seine kühne Arbeit gelang, wenn —! Aber locken konnte ihn der Besitz nicht. Ihm reichten die tausend Gefahren, die Romantik des Meeresgrundes, all das, was den anderen Sterblichen verschlossen blieb.

Man sah es der knochigen Stirn mit den ernsten, sternen Mienen nicht an, was für kühne Ideale dahinter wohnten.

Das Taucherschiff lief aus. Die kleinen Propeller peitschten das Wasser zu schaumigen Blasen auf und schoben das breite niedrige Fahrzeug in mähiger Geschwindigkeit durch das schwärzgrüne Meer, das in leichter Dünung flog und fiel.

Dickens stand mit verschrankten Armen am Kiel und schaute stumm auf die Flut, der er sich anvertrauen wollte. Sein Auge blieb kühn und freudig auf, als er in der Ferne den Leuchtturm anfragte, in dessen Nähe die gesunkene „Alvira“ liegen musste.

Die Herren Auftraggeber saßen in der Speisekabine und tischten.

Der Kapitän trat zu ihm. Er hielt seine Seekarte in der Hand.

„Wie sind am Ziel, Dickens. Wie ist Ihr Besind?“

„Sehr gut. Lassen Sie die Maschine stoppen, daß wir nicht zu weit abgetrieben werden! Es ist Flutzeit.“

Wahrs darauf lag das Taucherschiff still, nur leise auf und nieder schaukelnd.

Die Herren sind an Deck gekommen und umstehen mit bangklopfsamen Herzen Dickens, der bereits seinen Skaphander angelegt hat und eben im Begriffe ist, sich den Helm mit den dicht abschließenden Gummiplatten ausschrauben zu lassen.

Alle Hände strecken sich ihm entgegen.

„Gäste auf!“

Der Schlauch des Pumpwerkes wird eingefestigt, der Luftröhre wird Dickens auf den Rücken geschlängt und der Unterwasser-Signalapparat einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dann fährt die Stahlstrosse mit ihrem Karabinerhaken in den Brustgurt, die Lastenkette geleitet ins Wasser und bald darauf steigt Dickens auf dem Hallkreis langsam, fleissig und schwerfällig hinab. Er läuft sich noch eine Axt und ein Dolchmesser in den Gurt stecken und verschwindet dann — wie ein Seeungeil — in der Tiefe.

Zwei Matrosen stehen am Gewinde und lassen die Trossen langsam ablaufen.

„Wie weit ist er?“ fragt einer der Herren.

„40 Meter!“

„Wetter! Wie tief haben Sie gesotet?“

„Auf gut 55 Meter,“ erklärt der Kapitän.

„Es ist fast das Ende der erreichbaren Tiefe. Neder 60 Meter ist auch Dickens noch nicht hinabgekommen.“

In atemloser Spannung folgt die Gesellschaft mit den Augen der Trosse, die ihre Stahlwindungen wie den Leib einer ehernen Schlange um die Windachse spannt. Immer weiter läuft sie ab, immer tiefer versinkt sie im Meere. Und an ihrem Ende hängt ein Menschenleben, ein zuckendes Herz, ein denkendes Hirn.

„45—50—55—Meter!“ berichtet der Matrose in Abständen. Fast gleichzeitig schlägt die Signalglocke an.

„Grund — Stopp!“ befiehlt der Kapitän den Matrosen. Diese arretieren das Windwerk, bleiben aber trotzdem an ihren Posten.

„Wie lange kann es dauern?“ fragt einer den Kapitän.

„Dickens hat es bei geringen Tiefen schon bis auf fünf Stunden gebracht,“ gibt der zur Antwort.

Einige atmen tief auf und wischen sich die Schweißtropfen der Aufregung von der Stirne. —

Dickens ist unterdessen bei 55 Meter auf den Grund gelangt.

Am Anfang seiner Reise umging ihn gründlich schimmerndes Tageslicht. Das ging allmählich in Rosa und Purpur über. Jetzt aber liegt um ihn eine Nacht, die ihre dichten Schleier in gesättigtes Violett und Indigo gedauert zu haben scheint.

Er steht eine kurze Weile still, um das Auge an die eigentümliche Finsternis zu gewöhnen.

(Schluß folgt.)

Wer treibt Preiswucher?

Der Umfang der neuen Strafandrohung.

Die vom Bundesrat soeben erlassene Verordnung gegen Preisstreberei hängt ein schöner geschäftiges Nichtschwieriges aller Missetäter auf, die durch übermäßige Preisdorungen, Kettenhandel, Überbreitung der Höchstpreise u. dergl. m. sich schuldig gemacht haben. Obgleich die angedrohten Strafen bisher schon hart genug waren, haben Unzählige leichtherzig sich über sie hinweggesetzt, nicht nur weil rücksichtloses Gewinnstreben oder die Verhafung des von früher her gewohnten Lebensbedarfs zur Richtachtung der gesetzlichen Vorschriften sie verleiteten, sondern auch weil der redliche Wareninhaber im Dienst der kriegswirtschaftlichen Verordnungen oft nicht zurechtkommen vermochte und weil das auf schmale Kosten verwiesene Publikum den Trieben einfacher Selbstbehaltung unterlag. Auch diesen Zweck über die Auslegung der gesetzlichen Vorschriften und den Sorgen der Verbraucher um ihres Beibes Notdurft und Nahrung will die neue Verordnung begrenzen.

Die übermäßige Preissteigerung wird, wenn vorsätzlich begangen, mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bedroht. Selbst bei Fahrlässigkeit ist auf Gefängnis bis zu einem Jahre und auf Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder auf eine dieser Strafen zu erkennen. Wenn liegen aber übermäßige Preisforderungen vor? zunächst ist festzustellen, daß der dem Kriegswucherrecht unterstellt Warenverkehr nur auf Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Lebensbedarfs sich erstreckt. Durch die Rechtsprechung sind aber die Grenzen hierbei so weit gesteckt, daß eigentlich alles, was die große Mehrheit der Lebenshaltung als unentbehrlich hält, hier inbegriffen ist. Bücher sollen zwar, wie neuestens verlautet, entbehrlich sein, im allgemeinen wird aber mit einer Verurteilung auf die Entbehrlichkeit bei starken Preisaufschlägen wenig ausrichten sein.

Ob die Preisaufschläge das strafreie Maß überschreiten, ist nach der Höhe des Kriegsgewinns zu beurteilen. Die Höhe der Verkaufspreise kann hierzu keinen sicheren Anhalt liefern, vielmehr wird zu prüfen sein, wie hoch die gesamten Verkaufsuntlasten des Verkäufers nach den üblichen kaufmännischen Verhältnissen sich stellen. Erst der hierauf verbleibende Gewinn bietet den Maßstab für den etwaigen Preiswucher. Der Gewinn soll unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verhältnisse, also auch der Teuerung usw., nicht zuletzt in zahllosen Fällen gleichst. Die normalen Gewinnaufschläge der Friedenszeit sollen, wenn die Preisprüfungstellen im Zweifel sind, zum Vergleich herangezogen werden. Sachverständige können beratend hinzugezogen werden.

Preiswucher kann auch in den Vergütungen enthalten sein, die von Geschäftsmittlern, Agenten und Zwischenhändlern beansprucht werden. Als Bucher gilt aber auch die Preissteigerung infolge des Kettenhandels, also des blinden und verschlebigen einer Ware lediglich zu dem Zwecke von Preissteigerung. Den rechtsschützenden Organen fällt auch in dieser Beziehung die Aufgabe zu, die Merkmale gewöhnlicher Gebarens gegenüber der volkswirtschaftlich berechtigten Einschaltung von Zwischenhändlern im Warenumlauf aufzudecken. Misstrüsse können dabei gewiß vorkommen, im allgemeinen werden aber das kaufmännisch gesuchte Urteil und die praktische Erfahrung die scharfe Unterscheidung zwischen Sünden und Schuldlosen ermöglichen. Dem Handel wird abrigens die Gewinnberechnung dadurch erleichtert, daß er nicht mehr wie bisher zum Nachweis verpflichtet sein soll, wie groß sein Profit an einer einzelnen Ware ist, sondern von einem Durchschnittspreise für die ganze Warenart auszugehen darf. Es ist in der Tat ein arger Widerstreit, daß für gute Friedensware unter Umständen der Verkaufspreis niedriger als für teuer ermordeten Kriegserbe angesehen werden muß, damit der Unterdienstlichen Belohnungslosen und Verkaufspreisen nicht verdächtig hoch wird. Den Ausgleich in den Waren darf übrigens der Verkäufer nicht nach einem Verleben vornehmen, sondern ist an einen umständlichen Nachweis seiner Aufrechnung gebunden.

Die Überschreitung der Höchstpreise ist keineswegs immer Preiswucher, wird aber trotzdem unter dieselbe harte Strafabel gestellt, die oben erwähnt ist und die beim Rückfall zum zweitenmal ins Zuchthaus führen kann. Wie verhängnisvoll die Bedeutung dieser Bestimmung ist, kann man nicht eindringlich genug sich selbst und anderen vorhalten, um man damit rechnen zu müssen, daß der bisher oft nur lästig gehandhabte Strafapparat nach seiner gründlichen Aufklärung eifrig angewandt werden wird. Außer der Strafe wird außerdem der unlautere Gewinn stets eingezogen werden, sei es, daß er wie oben aus einer übermäßigen Preissteigerung oder sei es, daß er wie hier aus einer Überschreitung der amtlich festgelegten Preise sich ergeben hat. Ferner kann auf Einführung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Endlich kann die Verstrafung auf Kosten des Schulden öffentlich bekannt gemacht werden. Wie bei einer solchen Häufung von Abschreibungsmiteln die Horde heimlicher Warenvertreiber und die Unzahl der kleinen und großen Händler, denen allen die Höchstpreise jetzt als nebenläufig erscheinen, ihr Leben und Treiben fristen wollen, ist tragisch. Ein Trost bietet aber die Verordnung, man kann wohl sagen — der Allgemeinheit. Bestraft wird die Strafbarkeit für Verfehlungen gegen die Höchstpreisgrenzen, wenn die erworbenen Waren nicht zum Wiederverkauf mit Gewinn dienen sollen. Dadurch werden freigesetzt: die Familien, die ihren Lebensunterhalt an Nahrungsmitteln zu höheren Preisen sich zu beschaffen wissen, ebenso die Gemeinden und geschäftlichen Unternehmungen, die zwar die angekauften Waren an ihre Angehörigen aufstellen, hierbei jedoch die vorgeschriebenen Höchstpreise einhalten, also unter Umständen den Unterschied in den Preisen selbst tragen. Diese Bestimmung verhindert mit manchen Vorschriften, die als hart erscheinen, verlebt aber die Erzeuger und Lieferanten in eine mühselige Lage, die für Preiswucher bestraft werden für die Vergabe von Waren an Personen, denen die Bewilligung von Wucherpreisen nicht verboten ist.

Professor A. Wittichowsky.

hohe, es werden deshalb nachstehend einige Fälle mitgeteilt, in denen Missetäter auf gerichtlichen Verantwortung gezogen sind.

Ein Kommuniverband batte eine Anordnung über Brotmarken erlassen, nach der jeder Haushaltungsvoirstand verpflichtet ist, dem Magistrat wahrheitsgemäß die Zahl der zum Haushalt gehörigen Personen anzugeben; als zur Haushaltung gehörig gilt, wer innerhalb der Haushaltung die Nacht zu bringen pflegt, sofern er polizeilich gemeldet ist. Ein solcher „Borstand“ hatte dem Magistrat angeben lassen, sein Haushalt bestehne aus zwei Personen, während in Wirklichkeit nur er allein vorhanden war. Er erhält denn auch längere Zeit hindurch zwei Brotsorten; die zweite war für eine Person bestimmt, die wohl häufig in seiner Wohnung, nicht aber polizeilich gemeldet war. Durch einen Bußfall kam die Sache heraus und er erhält mehrere Monate Gefängnis.

Eine Frau übergab ihrem Väder regelmäßig am Sonntag ihre Brotmarken für die nächste Woche und bezahlte zugleich das dafür zu liefernde Brot; im Laufe der Woche holten ihre Kinder allmählich das Brot ab. Dieses Verfahren verstieß gegen die Verordnung des Magistrats, die eine gleichzeitige Hingabe der Marken und Empfangnahme des Brotes vorschreibt. Ohne sie besteht keine Gewalt darüber, daß der Väder außer den Marken, für die er Brot abgegeben hat, nicht auch andere, für die er nichts abgegeben, der Behörde abliefern und dadurch mehr Mehl zugewiesen erhält, wie er durch Brotmarken als verbaden nachweisen kann. Sowohl die Frau als auch der Väder sind wegen Zuwidderhandelns gegen die Verordnung mit Gefängnis bestraft worden.

Einer Unterschlagung macht sich derjenige schuldig, der fremde Karten für den Haushaltungsvoirstand in Empfang genommen hat und, weil eine zu dessen Haushalt gehörende Person verstorben ist, den auf sie entfallenden Teil weder dem Haushaltungsvoirstand noch der Behörde ausliest, sondern für sich verwendet.

Ber bereits benutzte Brotsorten entwendet, um sie durch Bezug der daraus vermerkten Brot- und Mehlmengen nochmals zu verwenden, begeht einen Diebstahl. Auch die verbrauchten, abgeschnittenen Brotmarken, die sich zum Einstampfen im Gewässer einer städtischen Verwaltung befinden, können Gegenstand des Diebstahls sein, denn gerade durch das Einstampfen soll erst den Marken der Werteverlust entzogen werden. Dieser Wert besteht darin, daß die Marken, wenn auch unrechtmäßig, nochmals zur Ausübung des darin verkörperten Bezugsrechts verwendet werden können. Wird eine Brotsorte entwendet, um Brot zur Stellung des Hungers zu erlangen, und ein Teil der Karte verlaufen, um das zum Kauf des Brotes erforderliche Geld zu erhalten, so liegt Mundraub vor, es wird eine mildere Strafe verhängt.

Sogar dann können Brotsorten Gegenstand des Diebstahls sein, wenn sie noch nicht ausgegeben sind, sondern sich noch im Besitz der Behörde befinden, und zwar selbst dann, wenn sie noch in der Druckerei sind, von der sie hergestellt wurden; zwar ist in ihnen an diesem Zeitpunkt noch kein Bezugsrecht verföhrt, sie besitzen jedoch einen bestimmten Sachwert.

Das Fälschen einer vorhandenen Brotsorte oder das unbefugte Herstellen einer solchen ist Urkundenfälschung, und zwar ist die Karte eine öffentliche Urkunde, so daß vom Gericht eine Buchhausstrafe nach § 268 des Strafgesetzbuchs verhängt werden muß, falls nicht mildernde Umstände angenommen werden; alsdann kann vom Gericht auf Gefängnis, jedoch nicht unter drei Monaten, erkannt werden. Der Fälschung sieht es gleich, wenn jemand von einer falschen oder verfälschten Urkunde, wissend, daß sie falsch oder verfälscht ist, zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch macht.

Wer den Stempel zu einer Lebensmittelkarte, die sich in amtlicher Verwahrung befindet, an sich nimmt, um damit widerrechtlich Brot oder Lebensmittelkarten abzustempeln, wird nach § 133 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft, mag er auch bei der Begnadung die Absicht haben, den Stempel nach dem Gebrauch sofort wieder an seine Stelle zu legen.

Bermischtes.

Vorbildliche städtische Bevölkerungspolitik. Um den im Dienste der Stadt stehenden Familienvätern das jetzt besonders schwere Durchkommen zu erleichtern und die Freude an der Familie, besonders aber am Kind, zu erhöhen oder zu beleben, wird die Stadt Braunschweig eine Stiftung errichten, die den Namen „Kinderliegen“ erhält. Aus dieser Stiftung sollen solchen städtischen Beamten, Schulmännern und Arbeitern, denen aus einem großen Kindersegen besondere Lasten erwachsen, Erziehungsbeihilfen für Kinder gewährt werden. Die der Unterstützung bedürftigen städtischen Angestellten und Bediensteten müssen seit mindestens vier Jahren ununterbrochen im städtischen Dienste stehen und gleichzeitig für mehr als drei ebliche oder diesen gesetzlich gleichstehende Kinder zu sorgen haben.

Ein arabisches Sprichwort. Wer nichts weiß und nicht weiß, daß er nichts weiß, ist ein Tor. Weiche ihm aus! — Wer nichts weiß, und weiß, daß er nichts weiß, ist beschissen. Unterrichte ihn! — Wer etwas weiß, und nicht weiß, daß er etwas weiß, der schläft. Weise ihn auf! — Wer etwas weiß und weiß, daß er etwas weiß, ist ein Weiser. Ihm folge!

Unfreundlichkeiten gegen Reichsdeutsche in Österreich. Innsbrucker Blätter beschäftigen sich eingehend mit der Unfreiheitlichkeit und Taktlosigkeit, mit der man in den letzten Tagen gegen Reichsdeutsche in den Orten an der Karwendelbahn verfahren ist. Auf höheren Auftrag sind z. B. in Seefeld bei Scharnitz und in den umliegenden Orten reichsdeutsche Staatsangehörige, darunter auch solche, die sich aus dringenden Gründen vorübergehend hier aufzuhalten mussten, zum sofortigen Verlassen des Landes aufgefordert worden. Mehrere Gäste aus Bayern, die nicht jogleich abreisen konnten, wurden von amtlichen Organen und anderen einheimischen Personen wegen der Verpflegungsfrage in gehässiger Weise angezeigt und zum Reden gestellt. Ähnlich verfuhr man mit Gasthofbesitzern, die reichsdeutsche Gäste beherbergten. Der „Tiroler Amtsgericht“ bemerkte zu dieser Angelegenheit: „Und das geschieht bei uns im gleichen Augenblick, wo eine Tirolische Abordnung unter Führung des Landeshauptmanns zur Erlangung eines Beschlusses mit Lebensmitteln die bittige Bittfahrt nach München macht.“

Brotsortensünder vor dem Richter.

Von Sondrus A. Ebner.

Immer wieder müssen die Gerichte sich mit Vergehen gegen die von den Behörden angeordneten Nahrungsmittelverteilung beschäftigen. Für die Erzeugnisse der Ernte 1917 ist die Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 ergangen, sie enthält Richtlinien über unsere wichtigsten Nahrungsmittel, hauptsächlich das Mehl und Brot. Die Einzelheiten sind den Kommunalverbänden überlassen. Über den Broterbrauch ist bestimmt, daß die Kommunalverbände durch Ausgabe von Brotsorten eine Verbrauchsregelung einzuführen haben, die den Verbrauch des einzelnen wirksam erfaßt. Daraufhin sind von den Kommunalverbänden Bestimmungen erlassen, die unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die Regelung vornehmen. Die Übertretung dieser Vorschriften wird streng bestraft, auch schädigt jeder, der ihnen zuwiderhandelt, die Allgemeinheit und damit schließlich sich selbst. In vielen Fällen sind auch Unkenntnis und Unüberleittheit die Ursache der Ver-

Merkwürdige Steuern. In allen kriegsführenden Ländern trägt man sich augenblicklich mit neuen Steuervarianten. Im allgemeinen läuft das auf eine Erhöhung bereits bestehender Steuern hinaus, denn es dürfte nicht leicht sein, neue bestenerbare Gegenstände ausfindig zu machen. „Der Schatzanziger, der das fertig bräte, verdiente zu Lebzeiten ein Denkmal“, schreibt ein englisches Blatt, um dann eine Anzahl seltamer Steuern, die im Laufe der Geschichte des englischen Finanzwesens eingeführt und dann wieder abgeschafft worden sind, in Erinnerung zu bringen. „Bitt schuf eine Steuer auf Dienstmädchen; männliche Dienstboten blieben steuerfrei. Elisabeth steuerte die Bärte, die bekanntlich auch von Katharina von Habsburg mit Steuern bedacht worden sind. Cromwell legte eine schwere Steuer auf die Nostinen, um den Engländern das Blumpuddingessen abzugehn. Die aller-sonderbarste und unbeliebteste — wenn man bei Steuern überhaupt von Beliebtheit sprechen kann — Steuer aber erfand Georg III.: er besteuerte die Begräbnisse, was ihm ein höchstes Spottgedicht eintrug, in dem ungefähr geagt wurde: „Er lädt uns unter Steuern sterben, um uns auch dann noch zu besteuern!“

Schuschncht nach der Tabakkarte. Der Tabak — so schreibt ein Pariser Blatt — ist in Frankreich furchtbar selten geworden. Man wird in den Zeitungen sicher bald Anzeigen wie diese lesen: „Verloren ein angebrochenes Bäckchen Tabak. Abzugeben bei X ... in der Y-Straße, gegen 500 Franc Belohnung.“ Wer jetzt Regietabak rauchen will, muss einen hochmöglichen Freund an der Front haben, einer Tabakverschleherin, deren Herz endgündlicher ist als ihre Bündholzchen, den Hof machen oder sich um fünf Uhr morgens „anstellen“. — Manche Tabakdamen verlangen sogar, dass die Kunden zunächst einmal „etwas geniehen“. Man fordert ein Bäckchen Tabak, und sie fragen einfach: „Mit Selterwasser?“ Diese traurigen Zustände sind unbaubar, und mehr und mehr taucht der Wunsch nach Einführung der Tabakkarte auf. Wir würden dann rationiert werden, aber wir würden doch wenigstens vor der Regie alle gleich sein, und der unvergleichliche Steuergänger, der sich Raucher nennt, würde nicht mehr von den hochmöglichen Tabakfräulein wie irgendein hergelausener Lump behandelt werden können.

Amerikanisches Tanzfeier. Ein von einer Amerikanerin zurückgelehrter irischer Parlamentarier weiß von einem wahren Tanzfeier der Amerikaner zu berichten. Er erzählt: „Eine sonderbare Sitte fiel mir besonders in den Badeorten an der Küste auf. Schön in New York hatte ich die geradezu erstickende Tanzsucht der Amerikaner bemerkt. Monatlang, wohin ich auch kam, sah ich die Leute tanzen, und zwar tanzten die Alten ebenso eifrig und ausdauernd wie die jungen Leute. Selbst in den Morgenstunden wurde schon leidenschaftlich das Tanzbein geschwungen. Weder die Franzosen noch die Spanier, kein anderer Volk, das ich kenne, ist so auf den Tanz versessen, wie die Amerikaner. In den Hotels sah ich sie, wie sie nachmittags gleich nach dem Lunch und dem Diner tanzten, und selbst während des Abendessens nahmen viele die Gelegenheit wahr und tanzten einige Runden zwischen den einzelnen Gängen. Man wird sich das viele Tanzen noch abgewöhnen, wenn der Krieg weitergeht, vielleicht hat man es jetzt schon getan, jedenfalls erüthert mit aber während meines letzten Besuches Amerika als ein Land, in welchem alle Leute vor Tanzlust verrückt geworden waren.“

Verschiedenes.

Kein Mädewerden in der Heimat. In dem Londoner Blatt „Times“ fand sich in diesen Tagen die Meldung, die Stimmung in Deutschland sei sehr gedämpft, die Lage in Österreich außerst schwierig; das müsse England bestimmen, dem Friedensangebot, das nun wahrscheinlich kommen werde, sein Gehör zu schenken. Die Mitteilung über die Lage in Deutschland ist unrichtig und das Bild von der Lage Österreichs stark übertrieben. Aber der Schluss, den das britische Blatt zieht, gibt zu denken. Hier wird die Friedensneigung unserer Gegner nicht von den Erfolgen unserer Waffen, sondern von der Stimmung in der Heimat abhängig gemacht. Damit wird uns Daheimgebliebene ein großer Teil der Verantwortung für das baldige Kriegsende aufgelegt. Denn genau wie auf dem Schlachtfelde die militärischen Kräfte aneinander messen, so wird die Seelenkraft bei den Daheimgebliebenen hüben und drüben gegeneinander abgewogen. Neben dem Donner der Kanonen draußen vollzieht sich hier von Band zu Band ein stiller Kampf, bei dem der Sieger ist, der die Schwere der Zeit am tapfersten in Schweigen trägt. Jeder Kleinmut, auch wenn er nur scheinbar oder bei unscheinbaren Minderheiten vorhanden ist, jede Auseinandersetzung oder Unzulänglichkeit erneut drüben die Kraft zum Durchhalten. Wer sich kleinmütig zeigt, der schlägt dem Feind gleichsam moralische Munition, der gibt geistige Stellungen preis, und für solche Flucht vom Posten muss der Soldat im Felde büßen, der seinen Posten im Angesicht des Todes nicht verlassen hat. Unsere Friedensoffensive in der Heimat muss darin bestehen, durchzuhalten, uns der Brüder und Söhne im Schützengraben würdig zu zeigen und England Süßern zu lassen, dass es für seine Pläne weder von einem Nachlassen an der Front, noch von einem Mädewerden in der Heimat etwas zu erwarten hat.

Bekämpfung der Preistreiberei. Nach der neuen Verordnung des Bundesrats wird wegen übermäßiger Preistreiberei mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 Mark bestraft, wer vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder solche Preise sich oder einem anderen gewähren oder versprechen lässt; wer vorsätzlich für die Vermittlung von Geschäften über Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Vergütungen fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Verdienst enthalten, oder solche Vergütungen sich oder einem anderen gewähren oder versprechen lässt; wer Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, in der Absicht auszuschärfen, durch Ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen; wer vorsätzlich den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, steigert; wer in der Absicht, den Preis für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs zu steigern oder hochzuhalten, Vorrate unbrauchbar macht oder vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unlautere Machenschaften vornimmt. Ebenso wird bestraft, wer an Verabredungen oder Verbindungen zum Zwecke

der Preistreiberei teilnimmt oder dazu auffordert und anzeigt. Überschreitungen des Höchstpreises stehen unter gleicher Strafe.

Es bleibt bei der Metallbeschaffung. Die Nachricht von der großen Kriegsbeute, die die deutsche Offensive im Westen im Monat März einbrachte, hat in der Heimat die Aussicht erweckt, dass nun die Durchführung der behördlichen Bekanntmachungen über die Metallmobilisierung, insbesondere von Einrichtungsgegenständen, nicht mehr notwendig sei oder zum mindesten verlangt werden könnte. Einige Kommunalverbände haben sogar die Weiterdurchführung der Bekanntmachung eingestellt. Der Nachricht über die Beute wird eine Tragweite beigegeben, die in dieser Form nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, denn die Kriegsbeute im Westen besteht nicht in einem Lager von Kupfer, Messing, Nickel, Aluminium, sondern ist in Gestalt von Geschützen, Maschinengewehren, Minen- und Granatwerfern, Geschossen mit Führungsringen, Teilen von Maschinen und anderem Kriegsgerät in unsere Hände geraten. Hierzu werden die gut erhaltenen Geschütze, Maschinengewehre usw. mit ihrer Munition ohne weiteres sofort von unserem Heer gegen den Feind verwendet, ein anderer Teil der Beute erst nach Umbau. Nur aus den unbrauchbaren Geschützen usw. können die Metalle ausgebaut, gesammelt und zurücktransportiert werden, um in der heimatlichen Kriegswirtschaft verwendet zu werden. So ist durch die Kriegsbeute zwar eine erhebliche Steigerung unserer sofort verwendungsfähigen Kampfmittel erreicht, aber keine solche Erhöhung unserer zur weiteren Neuherstellung nötigen Metallvorräte, dass die Metallmobilisierung in der Heimat dadurch überflüssig wäre. Es muss also bei den bisherigen Maßnahmen zur Einziehung des Metalls bleiben.

U-Boot-Erfolge im Mittelmeer.

33000 Tonnen versenkt.

Amtlich wird gemeldet: Zu fühnem Drängen verhinderte Kapitänleutnant Steinbauer mit seinem bewährten U-Boot im Sperrgebiet des westlichen Mittelmeers neuerdings innerhalb weniger Tage 7 wertvolle Dampfer meist unter erheblicher Gegenseite und mehrere kleinere Fahrzeuge von zusammen rund 33000 Br.-Reg.-T. und mit ihnen etwa 10 Geschütze.

Im Morgengrauen des 29. April drang Kapitänleutnant Steinbauer in die stark befestigte Durchfahrt von San Pietro (Sardinien) ein und griff die im Hafen von Carloforte zu Anker liegenden Schiffe an. Er vertonte im Feuer von mehreren Landbatterien den englischen bewaffneten Dampfer „Kingstonian“ (6564 Br.-Reg.-T.) durch Torpedotreffer, vernichtete mit seiner Artillerie zwei große bewaffnete Seeschlepper, schoss einen französischen Biermaitschiner in Brand und belämpfte das feindliche Artilleriereuer. Alsdann erzwang sich das Boot trotz Sperrfeuer der Landbatterien und Angriffe eines bewaffneten großen Motorbootes die Ausfahrt.

Im Abfauen von Carloforte führte das U-Boot ein halbstündig Artilleriefeuer gegen einen stark bewaffneten Wachter und beschoss die F. L. und Signalfestung von Capo Sperone (Insel Anticico) mit beobachteter Trefferwirkung.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Englands Verluststatistik.

Dem Drängen der öffentlichen Meinung nachgebend steht auch die englische Admiraltät Zusammenstellungen der Verluste zur See, die auch die durch Seegefahr eingetretene Schiffsschäden einschließt. Nach der ersten jetzt erschienenen Veröffentlichung umfasst die seit 1917 bis Ende März 1918 vernichtete feindliche und neutrale Bruttoraume 7749 133 Tonnen. Nach amtlichen deutschen Tabellen beläuft sich das Gesamtresultat des U-Boot-Krieges ohne die Verluste durch Seegefahr in der gleichen Zeit auf 11 398 500 Tonnen. Aus dem Unterschied zwischen den deutschen und englischen Angaben ist mit hin zu schließen, dass die englische Handelsflotte außer den von der britischen Admiraltät eingestandenen Verlusten mindestens weitere 3 649 367 Tonnen Bruttovolumen erlitten hat, welche Schiffe betreffen, die im Dienst der Marine und des Heeres fahren, also Munitions- und Truppentransportdampfer, Lazarettschiffe, Wachfahrzeuge u. a.

Die Minengefahr.

Wie aus Stockholm berichtet wird, fuhr am Sonntag ein schwedischer Dampfer vor der schwedischen Westküste auf eine englische Mine und sank. Dabei kamen acht schwedische Seeleute um.

Die öffentliche Meinung in Schweden ist mit Recht empört, dass England unmittelbar vor Schwedens Küste ein Minenfeld ausgelegt hat, ohne die Schiffahrt zu warnen. Die Presse erhebt fassmenden Einspruch gegen eine solche Verwilderung der Kriegsführung.

Ein neues Opfer Clemenceaus.

Urteil im Bonnet-Rouge-Prozess.

Im Prozess des Blattes „Bonnet Rouge“ wurde Duval zum Tode verurteilt. Marion erhält zehn Jahre Zwangsarbeit, verbunden mit militärischer Degradation, Joula fünf Jahre Zwangsarbeit. Leymarie wurde zu zwei Jahren Gefängnis und 1000 Franc Geldstrafe und Vercaison zu zwei Jahren Gefängnis und 5000 Franc unter gleichzeitiger Bewilligung von Strafantrich vernichtet.

Der Hauptangeklagte Duval ist nun nach Volo Pasha das zweite Opfer, das Clemenceau zur Strecke bringt, um dann endlich sich auf — Caillaux zu stürzen. Duval war angeklagt, von einem Mannheimer Bankier Marx Geld genommen zu haben, um dafür in der Zeitung „Bonnet Rouge“ eine hochverräterische Propaganda zu treiben. Seine Verurteilung erfolgte, obwohl er nachgewiesen hatte, dass er das „Vestledungsgeld“ bereits vor dem Krieg besessen und in Genf deponiert hatte. Marion hat Duval auf seinen Reisen, die er im Interesse des Revolutionsjournalismus machte, begleitet. Die übrigen Angeklagten waren nur Nebenfiguren, die man in das Verfahren verstrickt, um ihm den Anschein besonderer Rechtmäßigkeit zu geben.

Was Caillaux sagt.

Im Laufe der Verhandlungen wurde auch Caillaux vernommen. Er erklärte, er hätte dem Bonnet Rouge einmal vor dem Kriege 40 000 Franc gegeben, da er eine Stütze in der Presse brauchte, um seine und der Seiniger Ehre in der Presse zu verteidigen. Er hob ferner hervor, dass er niemals den Namen Marx, der ihm nicht bekannt gewesen ist, ausgesprochen habe, was ihm von einem der Angeklagten bestätigt wurde.

— Die Vögel brüten, sperrt die Säzen ein! —

Vom Tage.

Eine Brachbemerkung leistet sich in einer Verachtung über die Kriegslage an der Westfront die „Daily News“: „Wir müssen den Feind verloren, sich zu erschöpfen“, schreibt das Londoner Blatt, „ebenso wie der Stier in einem Stiergefecht erst gereizt wird; im letzten Augenblick wird der Matador erschlagen.“ Unter dem Matador oder Torero — so nennt man bekanntlich bei Stierkämpfen den Stierdier — ist natürlich Toch der Große zu verstehen. Man erfährt hier also, dass er noch nicht in die Arena hinabgestiegen ist, um dem Stier den Gnadenstoß zu verleihen. Wenn er noch lange zögert, dürfte er früher ermattet als der Stier, den er zu Fall bringen soll. Also: „Auf in den Kampf, Torero!“

Die kindliche Freude der Amerikaner an Zahlen spielerisch spiegelt sich täglich in den Meldungen, die sie nach Europa laufen. Einmal wird berichtet, dass bei der amerikanischen Regierung 20 000 Dampfschiffe und Bläne, die auf den Bau von Dampfschiffen Bezug hätten, eingegangen seien. Ein andermal heißt es, dass bei befragter Regierung die erste Million Tonnen Schiffstraum in Gestalt von 150 Schiffen abgeliefert worden sei. Dann wieder wird als hochwichtig gehalten, dass die „Newark World“ für die Arbeiter großer Schiffswerften, die innerhalb einer Arbeitswoche die größte Zahl Ritter einschließen, hohe Preise ausgesetzt habe — und so weiter ins Unendliche fort. Wenn nur alle die schönen Hoffnungen und Entwürfe der Herren darüber sich nicht auch bloß als Ritter erweisen!

Die Pariser Presse versucht wieder einmal kampshaft, die Japaner gegen das deutsche Vordringen in Russland schart zu machen. Das für besonders diplomatisch geltende „Journal des Débats“ aber scheint auch den Japanern nicht recht zu trauen: es wünscht zwar gleichfalls „ein rasches Eingreifen Japans“, meint aber, dass die japanischen Truppen von einer Gruppe von Offizieren und Vertretern des Verbandes begleitet werden müssten, damit das russische Volk sofort begreift, dass es sich nicht um eine japanische Invasion handelt. Sein ausgedacht Fragt sich nur, ob die Japaner für einen solchen Scherzen-dienst und Spaziergang unter obligeitlicher Aufsicht zu haben sein werden.

Nah und Fern.

Die Schatzsucht kommt in Hannover erneut zu starker Blüte. In der Lüneburger Heide füllen sich wieder die frei in der Heide liegenden großen Schafhäuser. Heidschnucken sieht man wieder zahlreich in fast allen Orten. Der hohe Preis der Wolle hat die Schatzsucht wieder recht lohnend gemacht, so dass die Landwirte sich erneut der Bucht zuwenden.

Der Berliner Schulkind als Sommergäste in Dänemark. 115 Knaben und Mädchen aus Berliner Gemeindeschulen werden diesen Sommer in Dänemark bei verschiedenen dänischen Gutsbesitzern auf deren Einladung die Sommerferien verbringen. Die Kinder werden von mehreren Berliner Damen, darunter auch der Tochter des früheren Reichskanzlers Dr. Michaelis begleitet sein.

Das Bayerische Verbot der Kaninchenwurst. Um dem unerhörten Wucher mit Kaninchen- und Biegenleber zu steuern, hat man in Bayern nunmehr verboten, Kaninchen- und Biegenleber zu Wurst zu verarbeiten. Es darf lediglich in Wirtschaften verbraucht werden.

Die Zahl der Millionäre nimmt zu. In Breslau ist von 1916 bis 1917 die Zahl der Personen mit einem Einkommen von über 100 000 Mark von 180 auf 441 gestiegen.

Gordon Bennett †. Der bekannte amerikanische Milliardär und Besitzer des „Newark Herald“, Gordon Bennett, ist im Alter von 77 Jahren in Baulieu gestorben. Gordon Bennett hat als Dreißigjähriger mit einer glänzenden journalistischen Tat seine Laufbahn begonnen, als er den Berichterstatter Henry Stanley zur Erforschung des verschollenen Afrikareisenden Livingstone aussandte. Dagegen erlitt die von ihm 1879 ausgerüstete Nordpolexpedition Schiffbruch. Später wandte er sein Interesse dem Sport zu. Er begründete die bekannten Gordon-Bennett-Rennen für Automobile und förderte die Luftschiffahrt durch Stiftung des Gordon-Bennett-Pokals. Er war schon in Friedenszeiten sein Freund Deutschlands.

Schneefrühling in Savoyen. Wie französischen Blättern aus Grenoble gemeldet wird, ist ein im Département Savoyen gelegenes Dorf durch den Schnee vollständig von der Außenwelt abgeschnitten. Die Schneedecke hat eine Höhe von nahezu 3 Metern.

Papier- und Kostenerparnisse im Gerichtsverfahren. Der preußische Justizminister hat angeordnet, dass im Interesse der Ersparnis von Papier und Kosten künftighin regelmäßig nur Ladungen zu Hauptverhandlungen in Strafsachen durch formelle Befestigungen zu erfolgen haben. Dagegen sollen Ladungen in Vorverfahren, in der Voruntersuchung oder im Rechtspleisverfahren mittels gewöhnlicher Briefsendung durch die Post oder mittels einfacher Behandlung durch den Gerichtsdienst erfolgen.

Ein raffinierter Gannerstreich. Zwei beim Mannheimer Proviantamt beschäftigte Militärpersonen wurden wegen eines raffinierten Diebstahls verhaftet. Sie brachten es fertig, einen für die Front bestimmten Waggons Butter im Werte von 150 000 Mark auf einen Vorortbahnhof zu leiten und dort zu entladen. Die Butter brachten sie dann um hohe Preise an den Mann. Nur wenig konnte wieder beigebracht werden.

Wortdaten. Der Maurer Blodoch in Bensheim-Kreis Kassel, hat seine Schwiegereltern, Ausszüger Goldschall und dessen Frau, im Streite mit einer Äxt niedergeschlagen und dann mit einem Schustermeissel erschlagen. Er wurde verhaftet. — In dem Dorfe Bessy bei Gutenberg, in der Nähe von Kassel, hat der Steinbrucharbeiter Hansmann seine Ehefrau ermordet und die Leiche dann in die Scheune geschafft, um einen Unglücksfall vorzutäuschen. Hansmann hat mit seiner Frau seit Jahren in Unfrieden gelebt.

Großfeuer in Trossman bei Kronen an der Odra. wurden durch Großfeuer, das durch mit Streichhölzern spielende Kinder verursacht worden war, acht Bauerngehöfte eingeebnet. Der Gesamtschaden wird auf über 500 000 Mark geschätzt.

Hochwasser in Südfrankreich. Aus dem Süden Frankreichs wird starles Hochwasser gemeldet: Die Garonne hat die Ebenen weit hin überschwemmt. Das Hilfswerk ist schwer zu organisieren. In Bordeaux hat die Garonne den Bollkai und den Richeletuplat überschwemmt.

Ausführungsverordnung über den Handel mit Gänzen.

Zu der nachstehend abgedruckten Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über den Handel mit Gänzen in der Fassung vom 2. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 373) wird bestimmt:

§ 1.

Auch für lebende Gänse wird der Verkauf nach Gewicht vorgeschrieben.

Beim Verkauf lebender Gänse durch den Züchter oder Mäster darf der Preis von 2.75 Mk. für 1 Pfund nicht überschritten werden. Der Preis gilt ab Stall des Züchters oder Mästers.

Beim Weiterverkauf durch den Händler darf insgesamt ein Zuschlag von 0.50 M. für 1 Pfund einschließlich der Beförderungskosten nicht überschritten werden.

Der in § 2 der Verordnung beim Verkauf geschlachteter Gänse durch den Züchter oder Mäster an den Verbraucher vorgesehene Preis von 4.— M. ist im Königreich Sachsen ohne Bedeutung (vergl. § 4).

§ 2.

Die Festsetzung von Höchstpreisen nach § 4 der Verordnung wird zunächst den Amtshauptmannschaften bez. Bürgermeistern der Städte mit revidierter Städteordnung übertragen. Sie hat sich auf rohes und ausgelassenes Gänselfleisch zu erstrecken. Einheitliche Preisfestsetzung bleibt vorbehalten.

§ 3.

Wer gewerbsmäßig Gänse anz. und verkaufen will, bedarf dazu einer besonderen Erlaubnis. Die besonderen Erlaubnis bedürfen nicht die Wils- und Gesellgenossenschaft, sowie die Ein- und Verkaufseinrichtungen der Kommunalverbände und die Hausfrauenvereine. Die Erlaubnis wird auf Antrag durch Ausstellung einer Ausweiskarte erteilt, sie gilt für das Königreich Sachsen.

Zuständig zur Erlaubniserteilung ist der Vorstand des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk der Antragsteller wohnt.

Dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist ein Zeugnis der Ortsbehörde darüber beizufügen, daß der Antragsteller schon vor dem 1. August 1914 den Handel mit Gänzen selbstständig betrieben hat und wegen Eigentumsvergehens oder Preiswuchers oder Überschreitung von Höchstpreisen während der Kriegszeit nicht bestraft ist. Für Angestellte und Beauftragte können Nebenkarten beantragt und ausgestellt werden.

Für jede Ausweiskarte ist eine Gebühr von 3 M. für jede Nebenkarte eine Gebühr von 0.50 M. zu entrichten.

Die Erlaubnis kann jederzeit, namentlich wegen Verstößen gegen die Preis- und Überwachungsvorschriften widerrufen werden. Die Ausweiskarte ist dann der ausstellenden Behörde zurückzugeben.

Die Erteilung und der Widerruf der Erlaubnis sowie die Namen der erwähnten Einrichtungen, die einer besonderen Zulassung nicht bedürfen, sind im Amtsblatt des Kommunalverbandes zu veröffentlichen.

Die Ausweiskarte ist bei Ausübung des Handels mitzuführen und den Personen, mit denen Geschäfte abgeschlossen werden, sowie auf Erfordern den Überwachungs- und Polizeibeamten vorzuweisen.

§ 4.

Die entgeltliche (auch tauschweise) Abgabe von lebenden oder toten Schlachtgänzen unmittelbar an Verbraucher ist dem Züchter oder Mäster verboten.

Züchter und Mäster dürfen Schlachtgänze nur an Personen oder Stellen abgeben, die zum Verkauf von Gänzen zugelassen sind.

Die unmittelbare Abgabe an Verbraucher ist nur in offenen Verkaufsstellen und auf dem Wochenmarkt den zum Verkauf von Schlachtgänzen zugelassenen Personen oder Einrichtungen gestattet.

§ 5.

Beim Ankauf von Schlachtgänzen ist auch der Aufkäufer zur Ausstellung eines Schlusscheines (vergl. § 6 der Verordnung) verpflichtet. Vorbrücke haben die Kommunalverbände bereitzustellen und unentgeltlich an Aufkäufer abzugeben. Die im § 3 genannten Gesellschaften und Einrichtungen sind vom Schlusscheinzwang befreit, haben aber dem Veräußerer den Ankauf nach der Stückzahl schriftlich zu bescheinigen.

§ 6.

Jeder Aufkäufer, einschließlich der in § 3 genannten Gesellschaft und Einrichtungen, hat ein Ein- und Verkaufsbuch zu führen, aus dem die Anzahl der eingekauften und verkauften Gänse, Namen und Wohnort der Verkäufer und Käufer, sowie An- und Verkaufspreise zu ersehen sind. Er hat jeden Mittwoch dem Kommunalverband oder der ihm von diesem bezeichneten Stelle auf Postkartenvordruck anzugeben, wieviel Gänse er seit der letzten Anzeige angekauft, wieviel Gänse und nach welchen Orten er verkauft hat. Er ist beim Verkauf an die Weisungen dieser Stelle gebunden. Diese Vorschriften gelten auch für nach Sachsen eingeschaffte Gänse.

§ 7.

Der Verkauf von Schlachtgänzen an Verbraucher ist nur gegen Abgabe einer Gänsekarte zulässig. Beim Verkauf von Gänselfleisch in Teilen ist für jeden Teil höchstens einem Pfund Gewicht einer der 4 Abschnitte der Gänsekarte abzugeben. Die eingenommenen Gänsekarten und Kartenabschnitte sind mindestens aller zwei Wochen unter Vorlegung des Ein- und Verkaufsbuches an den Kommunalverband abzulegen.

§ 8.

Die Gänsekarte wird nur auf Antrag von der Ortsbehörde ausgegeben. Über die Ausgabe ist eine Liste zu führen. Jeder Haushalt mit nicht mehr als 4 Personen darf eine Karte erhalten. Größere Haushaltungen erhalten für je 4 Personen eine weitere Karte. Bruchteile werden nach oben abgerundet. Bei der Berechnung sind Kinder unter 6 Jahren nur zur Hälfte zu rechnen. Gastwirtschaften dürfen für je 3 ständige Verpflegsgäste zusammen eine Karte erhalten. Als ständiger Verpflegungsgast gilt, wer regelmäßig täglich wenigstens eine Hauptmahlzeit in der betreffenden Gastwirtschaft einnimmt.

Wer selbst Gänse hält, darf keine Karte erhalten.

Die Karte ist lediglich Spezialkarte, gibt also keinen Anspruch auf Belieferung; sie kann bei einem zum Verkauf von Schlachtgänzen zugelassenen Händler zur Belieferung angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist nur der Bestellabschnitt, die ganze Karte erst bei der Lieferung selbst abzugeben.

§ 9.

Das Ministerium kann Ausnahmen bewilligen.

§ 10.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 11 der Verordnung bestraft.

§ 11.

Die Bestimmungen in §§ 1 bis 6 treten sofort, die übrigen am 15. Juli 1918 in Kraft.

Dresden, den 8. Mai 1918.

Ministerium des Innern.

2855 II B III
2184

Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über den Handel mit Gänzen.

Vom 2. Mai 1918.

Auf Grund des Artikels 2 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Handel mit Gänzen vom 2. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt S. 371) wird der Wortlaut der Verordnung über den Handel mit Gänzen, wie er sich aus der Verordnung vom 2. Mai 1918 ergibt, nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 2. Mai 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
von Waldbow.

Verordnung über den Handel mit Gänzen.

Vom 2. Mai 1918.

§ 1.

Lebende Gänse dürfen nur nach Stückzahl verkauft werden. Der Preis für lebende Gänse aus dem Jahre 1918 oder früheren Jahren darf beim Verkaufe durch den Züchter oder Mäster folgende Beträge für das Stück nicht überschreiten, wenn die Lieferung erfolgt:

im Mai 1918	12 Mark
· Juni 1918	14 . . .
· Juli 1918	16 . . .
· August 1918	17 . . .
nach dem 31. August 1918	19 . . .

Die Preise gelten ab Stall des Züchters oder Mästers. Sie sind auch für Verkäufer maßgebend, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, soweit noch nicht geltend gemacht.

Beim Weiterverkaufe darf den Preisen ein Betrag bis zu 3 Mark zugeschlagen werden. Dieser Zuschlag umfaßt Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, sowie sämtliche Aufwendungen einschließlich der Beförderungskosten.

§ 2.

Der Preis für geschlachtete Gänse aus dem Jahre 1918 oder früheren Jahren darf folgende Beträge für das Pfund nicht überschreiten:

beim Verkaufe durch den Züchter oder Mäster	
a) an den Händler frei Versandstation (Bahn oder Schiff)	3.50 Mark
b) an den Verbraucher	4.—
beim Verkaufe durch den Händler	
a) an den Kleinhändler frei Lager oder Laden des Empfängers	4.—
b) an den Verbraucher	4.50

Die im Absatz 1 für den Verkauf an den Verbraucher festgesetzten Preise erhöhen sich, wenn der Verkauf an Verbraucher in Gemeinden erfolgt, die mehr als 100 000 Einwohner zählen, um 25 Pfennig.

Die Preise gelten für ungedämpfte, gerupfte Gänse (ohne Schwanzfedern); sie schließen die Kosten der Verpackung ein. Die Verwendung von Stroh bei der Verpackung (Strohbindung) ist verboten.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf durch den Züchter oder Mäster oder durch den Händler niedrigere Preise festsetzen, als die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise. Sie können auch für lebende Gänse den Verkauf nach Gewicht vorschreiben.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf von Gänselfleisch in Teilen und von aus Gänzen hergestellten Erzeugnissen Höchstpreise festsetzen.

Soweit nicht in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung Höchstpreise festgesetzt sind, ist der Verkauf von Gänzen oder von Gänselfleisch in Teilen, sowie die gewerbsmäßige Herstellung und der gewerbsmäßige Verkauf von daraus hergestellten Erzeugnissen unzulässig.

§ 5.

Die entgeltliche Abgabe von geschlachteten Gänzen aus dem Jahre 1918 oder früheren Jahren durch den Züchter oder Mäster ist vom 1. November 1918 ab bis auf weiteres verboten.

Vom 1. August 1917 ab hat bei jeder Veräußerung von lebenden oder geschlachteten Gänzen oder von Gänseleisch in Teilen an Händler, an Fächer oder Mäster und an Inhaber von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften oder bei der Übergabe an diese zum Zwecke der Veräußerung der Veräußerer einen Schein nach dem anliegenden Muster (Schlusschein — nicht mit abgedruckt) in zwei Ausfertigungen auszufüllen und zu unterzeichnen. Je eine Ausfertigung des Schlusscheins muß der Veräußerer und der Erwerber bis zum Schluß des Kalenderjahres, mindestens aber drei Monate, aufbewahren und auf Verlangen den Polizeibeamten oder den Beauftragten des Kommunalverbandes, der Preisprüfungsstelle, der Gemeinde oder der Ortspolizei vorzulegen.

Der Ausstellung eines Schlusscheines bedarf es nicht bei der Veräußerung an Abnahmestellen oder Verteilungsstellen, die von der Landeszentralbehörde oder in deren Auftrag von Kommunalverbänden oder sonstigen Stellen errichtet sind, oder an deren Beauftragte.

Der Staatssekretär des Kriegernährungsamts kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können weitergehende Bestimmungen über den Verkehr mit Gänzen erlassen, insbesondere den Handel mit Gänzen von einer besonderen Erlaubnis abhängig machen oder bestimmten Stellen übertragen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können mit Zustimmung des Staatssekretärs des Kriegernährungsamts abweichende Regelungen treffen.

Die Vorschriften, die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung erlassen sind, gelten auch für Gänse, Gänseleisch in Teilen oder daraus hergestellte Erzeugnisse, die aus dem Ausland oder den besetzten Gebieten eingeführt werden.

Die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer den Vorschriften in § 2 Abs. 3 Satz 2, § 4 Abs. 2, § 5 oder den nach § 8 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt;

2. wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausstellung, Aushändigung, Aufbewahrung und Vorlegung von Schlusscheinen (§ 6) zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Hauschlachtungen.

Das Kriegernährungsamt hat noch keine Entschließung darüber gefaßt, ob, wann, auf wie lange und unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen Hauschlachtungen im allgemeinen wieder zugelassen werden sollen. Aufsicht ist gegeben, daß die Königlichen Ministerien des Innern kann jedoch denjenigen Personen für die Monate Oktober bis Dezember die Hauschlachtungsgenehmigung bestimmt in Aussicht gestellt werden, die sich verpflichten, wenn nur ein Schwein herangezogen worden ist, hierauf mindestens $\frac{1}{4}$ an den Bezirksverband oder die von ihm bezeichnete Stelle zum Höchstpreis abzugeben, wenn mehrere Schweine gehalten werden, ein mindestens gleichwertiges Schwein dem Bezirksverband gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Birna, am 17. Mai 1918.

Der Dank des Reichsbank-Präsidenten an die Helfer bei der Werbearbeit zur s. Kriegsanleihe.

Zu dem gewaltigen Erfolg dieser achten Kriegsanleihe hat neben der immer allgemeiner gewordenen Erkenntnis ihrer Bedeutung und neben dem Pflichtgefühl und der Opferwilligkeit unseres Volkes auch diesmal wieder die immer feiner ausgestaltete Werbearbeit außerordentlich viel beigetragen. Auch diesmal wieder sind ihr in allen Schichten und Kreisen Hunderttausende freiwilliger Helfer erstanden, die die Werbearbeit von Haus zu Haus, von Person zu Person trugen, unermüdlich auftauchend, wendend und verbwend. Wieder haben alle Vermittlungsstellen sich hingebend in den Dienst der Sache gestellt, hat die gesamte deutsche Presse, Schriftstellungen und Verleger, haben Bühnen und Lichtspieltheater opferwillig und unermüdlich in erfolgreicher Mitarbeit gewetteifert und die Belehrungsfreudigkeit angeregt, wieder haben durch das ganze Reich die Verwaltungsbürokratie in Stadt und Land und im rechten Verein mit ihnen die Vertrauensmänner die Werbearbeit geführt und immer feiner durchgebildet, und die hingebende Mitarbeit zahlloser Helfer aus allen Kreisen, insbesondere der Geistlichkeit und Lehrerchaft und der auch hier wieder tapfer und begierigst einspringenden Schuljugend gefunden. Und mit und neben ihnen haben auch diesmal wieder die verschiedenen Behörden, die Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern, die städtischen und landwirtschaftlichen Verbände und Vereine, die Landschaften, Fideikommis- und Stiftungs-Verwaltungen, Arbeitgeber und Betriebsleiter, Männer wie Frauen, jeder in seinem großen oder kleinen Wirkungskreise, mit der alten Hingabe sich eingesetzt und sich ihren Anteil an dem Erfolg gesichert, und wieder hat sich zu dieser einmütigen Beteiligung der Heimat die ebenso fröhliche und ebenso noch erhöhte Mitarbeit unseres getannten Heeres und unserer Flotte gestellt, und auch in ihren Reihen wie die bisher schon gemeldeten Feldzeichnungen — 553 Millionen gegen 424 bei der letzten Anleihe — zeigen, gezeigt, Erfolge erzielt. Ihnen allen, die bei dieser Werbearbeit mitgeholfen, möchte ich auch heute wieder warmen Dank sagen.

Aus dem Sächsischen Landtag.

Montag und Dienstag hielten beide Ständekammern längere Sitzungen ab und erlebten eine große Anzahl der noch ausstehenden Vorlagen und Staatshaushaltssatzung, die Erste Kammer am Montag u. a. die Vorlage über die Wohlfahrtspflege und das Kapitel der Posten, und die Zweite Kammer u. a. den Entwurf des Gesetzes über die Vergütung der Gebäudeschäden bei der Landes-Brandversicherungsbank, den Ergänzungsetat und insbesondere die Kap. 20 und 21 des Stats., die direkten und indirekten Abgaben betreffend. Am Dienstag erledigte die Erste Kammer in der Hauptstube noch ausstehende Statutpositionen und den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gebührenordnung für Ortsgerichtspersonen, während sich die Zweite Kammer in der Hauptstube mit den Anträgen über das Wahlrecht für die Wahlen zur Zweiten Ständekammer beschäftigte.

Wolfs Telegrafenbüro schreibt: Hinsichtlich des Kohlenregalgeuges bestanden zwischen den Beschlüssen der Ersten und der Zweiten Kammer Differenzpunkte, die jetzt im Vereinigungsverfahren zwischen beiden Kammern beigelegt worden sind, sobald das Kohlenregalgeug eine Annahme beider Kammern finden wird. Die Kammern sind sich in den Differenzpunkten entgegengestellt. Bezuglich der Förderabgabe haben sich beide Kammern auf der mittleren Linie geeinigt. Es sollen erhoben werden bei der Förderabgabe für Braunkohlen 3 Proz. für die Tonne und $\frac{1}{2}$ Proz. des Wertes, für Steinkohlen 6 Proz. für die Tonne und $\frac{1}{4}$ Proz. des Wertes. Diese Sätze sollen nach 10 Jahren einer Revision unterzogen werden. Die Vorentscheidung, welche die Erste Kammer angenommen hatte, hat die Zustimmung der Zweiten Kammer gefunden. Dagegen hat sich die Erste Kammer mit einer Erhöhung des Binsfußes einverstanden erklärt, und zwar soll dieser nach dem jeweiligen bürgerlichen Recht festgesetzt werden. Von der Ersten Kammer angenommene Bestimmung, daß die Zwischensteinkohlenwerte nicht unter das Kohlenregalgeug fallen sollen, ist von der Zweiten Kammer fallen gelassen worden.

Die Zweite Kammer hielt am Mittwoch vormittag eine kurze Sitzung ab, in der sie anderweitig das Kap. 7, Leipziger Zeitung, erledigte und dazu auf ihrem späteren Bechluß siehen blieb. Die Erste Kammer hatte das Kapitel in ihrer Dienstags-Sitzung genehmigt. Auch zu Kap. 5a des Stats., Technische Lehranstalten, trat die Zweite Kammer dem Beschuß der Ersten nicht bei, die vorgesehenen Lehrstellen für Vermessungskunde vom 1. Juni 1918 ab zu bewilligen. Dagegen verwies sie in Übereinstimmung mit der Ersten Kammer nunmehr die Petition des Kanalvereins zu Leipzig mit der Anschlußpetition des Rates zu Leipzig, die Errichtung eines Leipzig-Saale-Kanals, der Regierung zur Berücksichtigung und trat auch den Beschlüssen der Ersten Kammer bei bezüglich des Dekrets Nr. 15, den Gesetzentwurf über die Wohlfahrtspflege betr., allerdings unter Ablehnung des Antrages Dibelius (Zugehörigkeit eines Geistlichen zum Pflegeausschuß), und bezüglich des damit zusammenhängenden Dekrets Nr. 16. Schließlich nahm die Kammer den Entwurf eines Gesetzes zur Auslegung einer Vorschrift des Kirchensteuergelezes sowie zur Ergänzung dieses Gesetzes (Dekret Nr. 36) nach der Vorlage an.

Der Bezirksverband.

Auch zu Kap. 64, Gewerbe- und Tropfstellenaufsicht, blieb sie gegenüber dem abweichenden Beschuß der Ersten Kammer auf ihrem früheren Beschuß bestehen.

Die Erste Kammer trat Mittwoch vormittag ebenfalls zu einer kurzen Sitzung zusammen und erledigte eine Anzahl Haßkapitel, darunter Kap. 16, Staatsbahnen, und Kap. 70 bis 72, Landesanstalten usw., sowie Kapitel des Rechenschaftsberichts.

Aus Stadt und Land.

* Sächsisches Staatschuldbuch. Eingetragen waren Ende April 1918: 3232 Konten im Gesamtbetrag von 219 975 000 Mark.

* Das Zulässigkeitsrecht des Staatsbürgers. Mehrere Jungen prügeln sich vor einem Hause in Berlin und machten einen solchen Lärm, daß der Hausbesitzer sich den Lärm verbot. Einer der Jungen rief ihm darauf ein so derbes Schimpfwort zu, daß der Besitzer ihn sofort beim Kragen nahm und ihn entsprechend verscholt. Die gekränkten Eltern gingen schleunigst vor Gericht und erzielten auch eine Verurteilung des Hausbesitzers zu 5 M. Strafe und den Kosten. Oberlandesgericht und Reichsgericht (so hoch hinaus wurde wegen dieser Fleigelei die deutsche Justiz in Anspruch genommen) erkannten jedoch auf Freisprechung! Das Reichsgericht bestätigte ausdrücklich das „Zulässigkeitsrecht des Staatsbürgers“, und das Oberlandesgericht stand auf dem Standpunkt, daß „jeder Volksgenosse das Recht zu sofortiger maßvoller Zulässigung“ haben müsse, wenn eine solche sich notwendig macht. Es ist erstaunlich, daß man jetzt weiß, wie auch die höchste Instanz über die Frage denkt.

(R. M.) „Nicht müde werden im Abholen des Zeitungspapiers!“ heißt es für die Schuljugend. „Nicht müde werden im Hergaben!“ heißt es für die Zeitungsleser und für die Hausfrauen. Die häufigen Veränderungen in der Belegung machen andauernd Ersatz an Füllung nötig und im Herbst gibt's beim Einrichten auf den Winter wieder großen Bedarf, auch wenn bis dahin der Kriegslärm zum Schweigen gekommen, der letzte Mann aus Feindesland heimgekehrt und das Heer wieder auf Friedensstand gebracht sein sollte. Noch auf lange Zeit hinaus werden wir Stroh für die Bettdeckenfüllung nicht versiegbar haben. Das wird für gar zu viel andere Zwecke gebraucht, wo es nicht so leicht und gut ersetzt werden kann. Dieser große Bedarf muß aber in vielen kleinen Teilen eingehemst werden. Darum werden wieder Monat für Monat die Schulkinder kommen. Und wer wollte sie abweisen, aus Nachlässigkeit nichts sammeln, aus Pfennigfuchserei seine Vorräte dem Vaterlande versagen?

* Rohstoffverbrauchsangabe für elektrotechnische Installationsgewerbebetriebe. Zwecks Bedarfsfeststellung für die Rohstoffversorgung des elektrotechnischen Installateurgewerbes während der Übergangszeit wird gegenwärtig auf Veranlassung des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages in Hannover Erhebungen über die von diesem Gewerbe in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis 1. Juli 1914 verbrauchten Rohstoffe angestellt. Hierzu dient ein Fragebogen, der den elektrotechnischen Installateuren, soweit sie zur Gewerbeamtstags-Dresden beitragspflichtig und wahlberechtigt sind, von derselben zugehandelt worden ist. Dieser Fragebogen ist gewissenhaft und vollständig auszufüllen und spätestens bis zum 15. Mai 1918 an die Gewerbeamtstags-Dresden, Gruner Straße 50, einzuschicken. Elektrotechnische Installationsfirmen, die ebenfalls zur Gewerbeamtstags-Dresden beitragspflichtig sind, denen jedoch ein Fragebogen nicht zugegangen ist, werden aufgefordert, einen solchen umgehend von der Gewerbeamtstags-Dresden einzufordern.

Lauter. Um der Bevölkerung die in den Kinos vorgeführte Kost zu verbessern, vor allem die oft platten und anstößigen Bilder auszumerzen, hat die hiesige Gemeinde ein Kino erworben. Es wird ausschließlich von der Gemeinde verwaltet und betrieben und am 18. d. M. eröffnet.

Baußen. Auf eine ans Ministerium des Innern gerichtete Bitte um Verlängerung der Polizeistunde lehnte die hiesige Kreishauptmannschaft durch ein Schreiben an den Verband der Saalinhäder im Königreich Sachsen eine allgemeine Verlängerung für die Kreishauptmannschaft ab, sagte aber wohlwollende Prüfung der Einzelgeschäfte zu.

Ditterbach b. Frauenstein. Sonnabend abend ging über die hiesige Gegend ein heftiges Gewitter nieder. Der Blitz schlug in das Wohnhaus des Hofmannschen Gutes, zerstörte und schwerte das Haus bis auf die Grundmauern ein. Blech und Wohnungseinrichtung konnten gerettet werden.

Chemnitz. Ein Dienstmädchen wollte zur Wäsche das Waschmittel „Ozon“ verwenden, als auf noch unaufgeklärte Weise — Fahrlosigkeit kommt nicht in Betracht — die Büchse platzte und der Inhalt dem Mädchen ins Gesicht spritzte. Dem Mädchen wurden die Augen so schwer verletzt, daß es glücklich sein darf, wenn es ärztlicher Kunst gelingt, ihm wenigstens auf dem einen Auge einiges Sehvermögen zu erhalten.

* Unentgeltlicher Lehrgang über Bekämpfung der Bismarckratte. Mittwoch, den 15. Mai (vorm. 9 Uhr beginnend) und Donnerstag, den 16. Mai, im zoologischen Hörsaal der Königl. Forstakademie Tharandt. Anmeldung an Prof. Dr. Schwangart-Tharandt, Sidonienstraße.

* Anbau von Weiß- und Rotschönl. Aus den verschiedensten Gegenden wird gemeldet, daß der Erdloch großen Schaden unter den jungen Kohlsätzchen angerichtet hat. Es besteht insgesamt die Gefahr, daß weniger angebaut wird. Das wäre jedoch außerordentlich bedauerlich. Weißschönl. gibt bekanntlich die höchsten Erträge an verwertbaren Nährstoffen. Bei den heutigen Ernährungsverhältnissen muß deshalb der Anbau dieser Kohlart besonders ins Auge gefaßt werden. Man darf sich durch einen anfänglichen Miserfolg nicht beirren lassen. Zur Aussaat für die Anzucht von Pflanzen ist es heute noch vollkommen Zeit. Es ist zu bedenken, daß die Keimung jetzt viel schneller erfolgt und die jungen Pflänzchen rascher heranwachsen, sodass das Auspflanzen noch zur rechten Zeit erfolgen kann.

* Lieferung von Leinsaat. Die Kriegslachsbaugesellschaft ist imstande, noch alle angemeldeten Leinsaatmengen zu liefern, sodass alle Bestellungen von hier aus in kürzester Zeit erledigt werden. Wir bemerken außerdem noch, daß die Aussaat des Leins ohne Beeinträchtigung der Ernte bis Ende dieses Monats stattfinden kann.

Landeskulturrat für das Königreich Sachsen.

* Sachsen und Deutschböhmen. Bildermeldungen zu folge wird der Beauftragte der Deutschböhm. Dr. Titta außer in Berlin auch in Dresden vorschreiben, um dort die Wünsche der deutsch-böhmis. Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen. Wie allgemein in Deutschland, so hat man selbstverständlich auch in Sachsen volles Verständnis für die überaus drängende Lage unserer deutschböhmischen Stammesbrüder; es kann aber andererseits auch nicht verkant werden, daß sich die Wünsche der Deutschböhm. durch eine Vorsprache eines Bevollmächtigten der deutsch-böhmis. Bevölkerung bei reichsdeutschen Regierungsbehörden nicht erledigen lassen. Das ist nur möglich durch Verhandlungen von Regierung zu Regierung zwischen Berlin und Wien. Wenn wir gut unterrichtet sind, ist übrigens für die deutsch-böhmis. Bevölkerung erst neuerdings wieder eine Unterstützung durch das Reich im Gange. An zuständiger Dresdner Stelle ist, das darf versichert werden, bisher Dr. Titta noch nicht vorstellig geworden.

Literarisches.

Rechtsfragen für Haus und Beruf von Referendar R. Werner, Verlag L. Schwarz und Co., Berlin S 14, Dresdener Straße 80. Preis M. 1,50. Taschenformat.

Goldene Worte Hindenburgs. Aussprüche und Kundgebungen nebst einem Lebensbild des Feldherrn von Victor Ottmann. Verlag Ernst Busse, Berlin. Preis farr. 1.— M.